Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 97.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Konfessioneller Geschichtsunterricht.

Wie uns der Telegraph gestern meldete, ist in der bayrischen Abgeordnetenkammer nach scharfer Debatte die Frage, ob an den höheren Lehranstalten ein konfessioneller Geschichtsunterricht ertheilt werden solle, in bejahendem Sinne entschieden worden. Die ultramontan-konservative Majorität stimmte einmüthig dafür. Wir zweifeln nicht, daß Konservative und Klerikale in anderen Bundesstaaten bald mit ähnlichen Anträgen vorgehen werden.

Konfessioneller Geschichtsunterricht! Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Es giebt nur einen Geschichtsunterricht, das ist derjenige, welcher der Wahrheit entspricht. Die historische Wahrheit ist aber unabhängig von der Konfession. Man kann und muß von dem Geschichtslehrer, welcher eine auf die ganze Geistes- und Charakterbildung der heranwachsenden Generation einflußreiche Disziplin vorträgt, verlangen, daß er der Wahrheit in jedem Fall die Ehre gebe, man kann von ihm auch fordern, daß er die irgend einer Konfession angehörigen Schüler nicht in ihren religiösen und konfessionellen Gefühlen verletze. Aber das Alles ist bei einem konfessionslosen Geschichtsunterricht sehr wohl möglich, so lange man nicht Wahrheitsliebe und pädagogischen Takt für das ausschließliche Besitzthum irgend einer Konfession reklamiren will. Ein den Anforderungen der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechender Geschichtsunterricht wird kaum jemals in die Lage kommen, berechtigte Gefühle zu verletzen. Es ist ja eine Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichts, namentlich in den höheren Unterrichtsanstalten, nicht nur mechanisch die Thatsachen der Vergangenheit aufzuzählen, sondern grade zu zeigen, wie diese Ereignisse aus den verschiedenen in Betracht kommenden Faktoren zu Stande kamen. Der Geschichtslehrer ist also gradezu verpflichtet, den subjektiven Standpunkt, die einzelnen treibenden Motive jedes Elementes der Geschichte zu entwickeln und ihnen gerecht zu werden. Die historische Gerechtigkeit wird die subjektive Berechtigung jedes Standpunktes besonders betonen müssen. Das objektive Gesammturtheil zieht eben die Geschichte selbst, dem sich Alle unterwerfen müssen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Zudem kann man doch nur einzelne wenige bestimmte Geschichtsepochen aufzählen, bei welchen in den mittleren Schulen derlei delikate Fragen zur Behandlung kommen. Aus der alten Geschichte wüßten wir höchstens die Periode der Entstehung des Christenthums und aus der mittelalterlichen die Entstehung des Islam und das Zeitalter der Reformation zu nennen. Allzu ängstliche Gemüther könnten doch höchstens verlangen, daß die Geschichte dieser Epochen dem Schüler von einem Lehrer seiner eigenen Konfession vorgetragen werde, aus Besorgniß, sein konfessionelles Gefühl könne verletzt werden. Wir wissen wohl, daß auch bei zahlreichen anderen historischen Ereignissen im Verborgenen konfessionelle Triebfedern wirksam waren, aber wir erinnern uns aus der Zeit unseres Gymnasialbesuches nicht, daß dort bei dem naturgemäß nicht allzusehr in das Detail eingehenden Geschichtsunterricht jemals diese Momente anders als nur sehr leicht und oberflächlich gestreift wurden. Ein konfessioneller Unterricht ist hier durchaus nicht erforderlich.

Wir behaupten sogar, daß ein allgemeiner konfessioneller Geschichtsunterricht namentlich in einem Lande mit gemischter konfessioneller Bevölkerung entschieden von Schaden ist. Wir wollen ganz davon absehen, daß dadurch dem historischen Unterricht eine unwürdige Stelle im Lehrplane angewiesen, daß derselbe zu einer reinen Hülfsdisziplin des Religionsunterrichts degradirt würde, sondern wir wollen nur hervorheben, daß er in dem Schüler eine Einseitigkeit der Lebens- und Weltanschauung. eine Ueberhebung, welche sich allein im Besitze der Wahrheit schätzt, eine Nichtachtung der berechtigten Gefühle und Ansichten Andersdenkender hervorrufen muß. Ein konfessioneller Religionsunterricht schädigt auch die Wahrheitsliebe der Schüler, auf welche der historische Unterricht vor Allem erziehlich einwirken soll, indem er zu Gunsten der Konfession einzelne Epochen der Geschichte auf Kosten der Wahrheit in einer eigens präparirten Färbung darstellt. Dem konfessionellen Frieden ist ein solcher Unterricht sicherlich nicht förderlich. Aber das liegt ja gerade in der Absicht der streitbaren Kämpfer für den konfessionellen Geschichtsunterricht. Sie wollen den konfessionellen Frieden nicht, sie befehden bitter die über konfessionelle Streitigkeiten erhabene historische Gerechtigkeit, weil in der Einseitigkeit und Beschränktheit des Urtheils, weil in dem konfessionellen Fanatismus und Hader die Quelle ihrer Macht und ihres Einflusses liegt, welche sie nicht versiegen lassen wollen.

Deshalb muß der Liberalismus diese Richtung in der Schulpolitik energisch bekämpfen, denn in der Schule des konfessionellen Geschichtsunterrichts wird die heranwachsende Generation zu seinen Gegnern systematisch erzogen. Wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft.

Die Lage der russischen Industrie.

Ueber die Wirkung der russischen Zollverhältnisse auf die Entwicklung der russischen Industrie bringt ein das Budget Rußlands behandelnder Aufsatz der Zeitschrift „Die Nation" recht interessante Aufschlüsse. „Es wird auch in Deutschland", heißt es darin, „bemerkt worden sein, daß West und Ost bei jeder Auflage neuer oder höherer Zölle in lebhafte Diskussion geriethen. Es hat sich nämlich um die russischen Grenzen eine Guirlande industrieller Etablissements gezogen, die nur zu dem Zwecke der Ausbeutung des Zolltarifs errichtet sind. Diese industriellen Unternehmungen betreiben ihr Geschäft auf Grund der Einfuhr ausländischer Rohstoffe, die gering verzollt oder unverzollt Eingang finden, um dann zur Herstellung hochverzollter Waaren verwandt zu werden. So gehen beispielsweise Kohlen seewärts zollfrei ein und rohes Gußeisen trägt nur 6 Kopeken Gold per Pud, also 11 Schilling die englische Tonne oder rund 11 Mark die 1000 Kilo, während Schienen 50 Kopeken, also über 95 Mark per 1000 Kilo zu tragen haben. In ähnlicher Lage sind die Drahtindustrie und andere Industrien. Diese Zollpolitik hat nun neben der lukrativen Betreibung der Grenz-Industrien gleichzeitig ein völliges Darniederliegen der gleichen Industrien im Innern Rußlands zur Folge gehabt. Denn die Differenz der Transportkosten zwischen den produzirten Fabrikaten einerseits und den für die Produktion zur Verwendung gelangenden Rohmaterialien andererseits ist so groß, daß die Fabriken im Innern Rußlands von dem Bezuge zollfreier oder gering verzollter ausländischer Rohstoffe thatsächlich keinen Gebrauch machen können. Dabei arbeiten die Grenz-Industrien unter Begünstigung eines vollkommen entwickelten Bahnnetzes, besonders im Königreich Polen, welches außerdem mit einem großartigen Kohlenbecken gesegnet ist, während das übrige Rußland nur mit einigen weit von einander entlegenen Hauptlinien bedacht ist, welche die Entfaltung der inneren Produktion keineswegs ausreichend zu fördern geeignet sind.

Um eine Analogie heranzuziehen, muß sich der Volkswirth in Deutschland einmal in die Lage denken, daß das Kohlenrevier im Saarbrücken'schen und die Reichslande eine derartige Grenzindustrie besäßen, alle wünschenswerthen Bahnen bekämen, mit ausländischen Rohstoffen hergestellte Waaren für Deutschland fabrizirten, und zwar in Fabriken, die den nationalen nicht angehörten, und daß ferner alle ostwärts liegenden Produktionsplätze des Gesammtreiches in schlechter Bahnverbindung mit einheimischen, weit theuerern, oft überhaupt nicht zu beschaffenden Rohstoffen die Konkurrenz zu bestehen hätten. Es würde von freihändlerischer Seite sicherlich der Ausgleich durch Aufhebung der Schutzzölle für die Ganzfabrikate verlangt werden und seitens der Schutzzollfreunde mindestens eine Erhöhung des Zollsatzes der Rohprodukte zugestanden werden müssen. Diese unnatürliche Lage wird natürlich auch in Rußland vielfach als Mißstand empfunden. Dadurch aber, daß russische Vertreter der Produktion im Innern sehr häufig mit ihren Bestrebungen über das Ziel hinausschießen, absurden Forderungen gelegentlich das Wort reden, wie z. B. der Errichtung von Zollgrenzen gegen Polen, laden sie auch den Verdacht auf sich, als sei der fragliche Mißstand nur ihre Erfindung, während andererseits in neuerer Zeit sehr beredte Vertheidiger für die Erhaltung des Status quo eingetreten sind. Der unparteiische Beobachter kann sich indeß nicht der Erkenntniß verschließen, daß über kurz oder lang die Regierung der Regelung dieser offenen Frage näher treten muß."

Es wäre wohl zu wünschen, daß man aus diesem schlagenden Beispiele auch in Deutschland lernen möchte, wie eine anscheinend planmäßige Förderung des heimischen Gewerbfleißes im Allgemeinen mittelst des Schutzzollsystems thatsächlich auf nichts Anderes hinauskommt, als auf einseitige, planlose Begünstigung des einen Theils auf Kosten der anderen Theile.

Deutschland.

C. **Berlin**, 6. Febr. Trotz der Vorbehalte, welche von verschiedenen Seiten, namentlich vom Zentrum, für die zweite Lesung gemacht worden, geht im Abgeordnetenhause die weit überwiegende Meinung dahin, daß die gestern Abend von der Steuer-Kommission beschlossene Ablehnung der Steuer-Befreiung der Einkommen von 900 bis 1200 Mark das Schicksal der beiden Steuergesetz-Entwürfe besiegelt hat. Die Majorität von 17 gegen 6 Stimmen, welche diesen Beschluß gefaßt hat, obgleich der Finanzminister wiederholt jene Steuerbefreiung als den Kardinalpunkt der Vorlagen bezeichnet hat, läßt eine andere Entscheidung bei der zweiten Lesung oder im Hause kaum möglich erscheinen. Ob man sich entschließen würde, 1000 anstatt 900 Mark als die Grenze der Steuerfreiheit anzunehmen, wie gestern Abend 11 von 23 Stimmen wollten, das wäre von ziemlich untergeordneter Bedeutung; gegen die erhebliche Verringerung der Zahl der direkten Steuerzahler aber, welche die Regierung will, hat sich selbst unter den Konservativen seit der ersten Plenarberathung nur eine immer entschiedenere Opposition herausgebildet. Man hat konstatirt, daß in zahlreicher wohlsituirten Dorfgemeinden, namentlich des Ostens, bei der Durchführung des Regierungsvorschlags nicht ein einziger direkten Staats-Steuerzahler übrig bleiben würde; der Erkenntniß der Mißlichkeit eines solchen Zustandes für die Veranlagung der Kommunalabgaben konnte sich im Grunde nicht einmal Herr Adolf Wagner gestern Abend entziehen; er umging die Stellungnahme dazu nur durch die Bemerkung, daß die Kommunalsteuer-Verhältnisse des platten Landes ihm nicht ebenso bekannt seien, wie die der Städte. Es bleibt abzuwarten, ob nach der vorläufigen Erledigung dieser prinzipiellen Frage die Verhandlungen der Kommission nun einen weniger schleppenden Verlauf nehmen werden, als bisher; tritt keine Beschleunigung ein, so ist nicht abzusehen, was aus der Verhandlung über die Steuergesetze werden soll. Der langsame Verlauf der Kommissions-Verhandlungen ist aber keineswegs auf irgend eine tendenziöse Absicht zurückzuführen; neben der inneren Schwierigkeit des Gegenstandes beruht er nicht am wenigsten auf der peinlichen Lage, in welcher sich gerade die der Regierung am nächsten stehenden Fraktionen, z. B. die Freikonservativen befinden vermöge ihres Wunsches, die Absichten der Regierung zu unterstützen, und andererseits der Erkenntniß der Bedenklichkeit fast aller wichtigeren Vorschläge der beiden Entwürfe. — Die „Germania" war sehr entrüstet darüber, daß die „Nordd. Allg. Ztg." vor einigen Tagen Auszüge aus einem antiklerikalen Aufsatze veröffentlicht hat, welcher in der Monatsschrift „Nord und Süd" erschienen war. Wenn die klerikale Presse in den Berliner literarischen Kreisen, resp. in der Literatur etwas bewanderter wäre, als sie es ist, hätte sie über jene Veröffentlichung — der „Nordd. Allg. Ztg." sehr viel interessantere Betrachtungen anstellen können, als sie gethan hat. Es gilt als zweifellos, daß der fragliche Aufsatz in „Nord und Süd" aus der Feder eines höheren Reichsbeamten stammt, welcher zur näheren Umgebung des Fürsten Bismarck gehört und vor Jahren, als der kirchenpolitische Kampf auf seinem Höhepunkte war, ein sehr antiklerikales Buch über das Verhältniß von Staat und Kirche herausgegeben hat. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist denn wohl auch nicht von ungefähr auf den Aufsatz in „Nord und Süd" aufmerksam geworden, der sich wie ein Kapitel aus einer Fortsetzung des vor Jahren erschienenen Werkes liest. Es liegt natürlich kein Grund vor, den Reichskanzler mit jener Publikation zu identifiziren; aber die Thatsache ist immerhin bemerkenswerth, daß man in der nächsten amtlichen Umgebung desselben nicht für erforderlich erachtet, die antiklerikale Tendenz früherer Zeit gegenwärtig zu verleugnen, ja auch nur der erneuten Bekundung derselben sich zu enthalten.

L. C. Das Schreiben der Minister v. Puttkamer, Maybach und v. Scholz in Sachen des Neubaues eines Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus kommt auf die Verhandlungen zurück, welche am 28. April v. J. unter Theilnahme von Delegirten des Herrenhauses stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit hätten die Vertreter des Herrenhauses gegenüber dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 2. März 1882, welcher als Bauplatz den dem Gewerbemuseum gegenüber gelegenen Theil der Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 3 (Herrenhaus) und 4 (Reichstag) in Anspruch nahm, den Wunsch ausgesprochen, „daß das Grundstück des Herrenhauses intakt bleiben, und daß eine weitere Erörterung hierüber jedenfalls erst dann stattfinden möge, wenn das Erforderniß an Fläche technisch eingehender, als bis dahin geschehen, geprüft worden sei." Das Schreiben fügt dann hinzu, die auf Veranlassung des Präsidiums angefertigte Bauskizze habe ergeben, daß die Mitverwendung des Grundstückes des Herrenhauses in erheblichem Umfange nicht zu umgehen sei. Anstatt nun die Verhandlungen mit den Vertretern des Herrenhauses wieder aufzunehmen, da das Erforderniß an Fläche technisch eingehend geprüft worden, gelangt die Regierung plötzlich zu dem Entschlusse, von dem Bauprojekte des Abgeordnetenhauses abzusehen. Die Gründe für diese Gesinnungsänderung sind nicht mitgetheilt. Liegen derselben keine anderen Erwägungen zu Grunde, als die in dem Schreiben angeführten, so ist völlig unverständlich, wie Minister v. Scholz in der Sitzung vom 26. November v. J. sagen konnte: „Wir haben auch den aus der Mitte des Hauses hier angeregten Gedanken eines Neubaues auf dem Platze der Leipzigerstraße, der hinter dem Reichstagsgebäude liegt und die Hinzunahme eines Theils des Gartens des Herrenhauses bedingen würde, weiter erwogen. Aber wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, das dieser Platz nicht zur Verfügung steht, und auch nicht zur Verfügung gestellt werden kann, und haben deshalb von einer weiteren Verfolgung des Projektes Abstand genommen." Unserer Wahrnehmung nach ist die ungünstige Stimmung, welche dem neuen Projekt der Regierung, zu dessen Ausführung, insoweit es sich um die Enteignung eines Privatgrundstücks handelt, eine königliche Ordre bereits extrahirt ist, in den Kreisen des Abgeordnetenhauses entgegentritt, wesentlich dadurch hervorgerufen, daß die Regierung eine klare und unzweideutige Mittheilung über die entscheidenden

Gründe, welche der Ausführung des vom Abgeordnetenhause befürworteten Projekts entgegenstehen, nach wie vor verweigert. So lange das nicht geschieht und so lange das Abgeordnetenhaus nicht in die Lage gebracht wird, die in Aussicht genommene anderweitige Verwendung des Bauplatzes hinter der Leipzigerstraße zu prüfen und event. gutzuheißen, wird es an dem Beschlusse vom 2. März 1882 festhalten müssen.

— Der königliche Hof legt heute für die Prinzessin Georg von Sachsen die Trauer auf vierzehn Tage an.

— In Folge des Schreibens des Staatsministeriums vom 3. Februar d. J. bezüglich des Bauplatzes für ein neues Abgeordnetenhaus hat der Präsident die Mitglieder des Gesammtvorstandes eingeladen, am Sonntag den 10. Februar, Nachmittags 1 Uhr, das vorgeschlagene Projekt an Ort und Stelle zu prüfen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt heute, daß ein Nachtragsetat für Marinezwecke dem Reichstag in der bevorstehenden Session zugehen wird. Es wurde offiziös wiederholt in Abrede gestellt, daß Nachtragsetats zu erwarten seien. Voraussichtlich wird dieser aber nicht der einzige sein. Die Mehrforderung soll, im Widerspruch zu anderen Meldungen von weit höheren Beträgen, 18 Mill. Mark betragen, und sich ausschließlich auf Vermehrung der Torpedoboote beziehen. Von den früher vielbesprochenen militärischen Anforderungen ist es neuerdings ganz still geworden.

— Von der Admiralität sind nach der „Köln. Ztg." zwei wichtige Gesetzentwürfe vorbereitet. Der eine betrifft die Einrichtung der Küstenvertheidigung, der andere die Organisation einer Art Großen Generalstabes der Marine.

— In Zentrumskreisen agitirt man, wie die „Köln. Ztg." zu berichten weiß, bereits für einen Antrag auf Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofes. Ob der Antrag eingebracht wird, bleibt abzuwarten. Das Zentrum selbst weiß, daß die Regierung in diesem Punkte ganz entschieden nicht nachgeben wird und der jetzige Augenblick am wenigsten dazu angethan ist, der Regierung mit solchen Anträgen entgegenzutreten.

— Die königl. Regierung zu Oppeln hat gestattet, daß sämmtliche Volksschulen des Oppelner Bezirks durch vom Fürstbischof zu ernennende Kommissarien bezüglich des deutsch zu ertheilenden Religionsunterrichts revidirt werden, sie hat indeß zu gleicher Zeit angeordnet, daß diese Revisionen nur im Beisein der betreffenden Kreisschulinspektoren zu erfolgen haben.

R. Der Reichstag beschloß, wie erinnerlich, in seiner Sitzung vom 13. Januar v. J. auf den Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage das Aktenmaterial über die thatsächlichen Vorgänge bei der Verhaftung des Abgeordneten Dietz (Hamburg) in Stuttgart behufs der Entscheidung darüber vorzulegen, ob eine Verletzung der Reichsverfassung vorliege. Dieser Beschluß ging alsbald dem Bundesrath zu, welcher ihn an die Ausschüsse für das Justizwesen und für die Verfassung überwies. Diese erstatteten alsdann in der Sitzung des Bundesrath vom 24. April ihren Bericht; das Plenum beschloß jedoch die Angelegenheit zur nochmaligen Vorberathung an die bezeichneten Ausschüsse zurückzuverweisen. Dem Vernehmen nach haben jetzt die Ausschüsse ihre Berathung wiederholt vorgenommen und beendet, so daß ihr abermaliger Bericht voraussichtlich in nächster Zeit erstattet werden dürfte.

— Wie aus Münster berichtet wird, ist der Tag der Rückkehr des Bischofs, dessen Gesundheit sehr angegriffen sein soll, noch immer nicht festgesetzt. Das Domkapitel und ein städtisches Komité haben das Programm der zu veranstaltenden Festlichkeiten (Fackelzug, Festversammlung, Dankgottesdienst, Illumination 2c.) bereits festgestellt.

— Aus dem Reichskanzleramt geht dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Realschulmänner-Vereins Folgendes zu:

„Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Realschulmänner-Vereins hat laut der gefälligen Zuschrift d. d. Elberfeld, den 14. November 1883, meine Vermittelung dafür in Anspruch genommen, daß zwischen den deutschen Bundesregierungen in Betreff der Giltigkeit der Reifezeugnisse der Realgymnasien (Realschulen I. O.) eine ähnliche Vereinbarung getroffen werde, wie solche hinsichtlich der Reifezeugnisse der Gymnasien im Jahre 1874 geschlossen worden ist. Hierauf erwidere ich dem Vorstand nach vorgängigem Benehmen mit dem königlich preußischen Herrn Minister der Unterrichts-Angelegenheiten ergebenst, daß auch ich den Abschluß eines derartigen Uebereinkommens für wünschenswerth erachte. Der Verwirklichung dieses Gedankens vermag ich jedoch erst dann näher zu treten, wenn in der Lehreinrichtung der Realgymnasien in sämmtlichen oder doch wenigstens in den meisten Bundesstaaten die zur Zeit noch nicht vorhandene sichere Unterlage für die Herbeiführung des gedachten Uebereinkommens geschaffen sein wird. Der Reichskanzler. J. V.: v. Bötticher."

— Aus Kapstadt wird der „Daily News" unterm 4. ds. gemeldet: Das deutsche Kanonenboot „Nautilus" ist von Angra Pequena mit der Nachricht zurückgekehrt, daß der deutsche Kaufmann Lüderitz die ganze Westküste von Angra Pequena bis zur Orangeflußgrenze für die Kolonie beansprucht. Es ist die Errichtung einer deutschen Niederlassung in Aussicht genommen.

R. Ueber die jüngsten Berathungen der Zuckersteuer-Enquête-Kommission sind nur spärliche und vielfach widersprechende Nachrichten verbreitet worden. Unrichtig ist namentlich die Voraussetzung, daß die Berathungen noch zu keinem bestimmten Resultat geführt hätten. Ein solches liegt vielmehr in der That vor und dürfte in die vier Hauptpunkte zu fassen sein: „Beibehaltung des Rohbesteuerungssystems, Erhöhung der Rübensteuer, Beibehaltung bezw. Herabsetzung der Bonifikationssätze und endlich keine besondere Besteuerung der Melasse." Zugleich ist beschlossen worden, zu beantragen, daß den Berechnungsverhältnissen ein Quantum von 10,75 Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Zucker zu Grunde gelegt werde.

— Aus Wolfenbüttel wird der „Magd. Ztg." zur braunschweigischen Eisenbahnfrage geschrieben, daß in Berlin auf Grund der letzten Verhandlungen zwischen den Ministern Maybach einerseits und Graf Görtz-Wrisberg andererseits ein Vertrag entworfen wird, der demnächst dem Landtagsausschusse in Braunschweig unterbreitet werden dürfte. Es ist nun wohl kein Zweifel mehr darüber, daß das Land die so lange herbeigesehnten Sekundärbahnen erhält.

Konitz, 5. Febr. Die hiesige konservativ-antisemitische „Neue Kon. Ztg." hatte eine vollständig korrekte Notiz der liberalen „Kon. Ztg." auf ihre Art ergänzen zu müssen geglaubt und dabei die ironische Bemerkung gemacht, daß die „Kon. Ztg." in bekannter Wahrheitsliebe über den Fall berichte. Der Verleger und Redakteur der „Konitzer Ztg." erhob auf Grund dieser Bemerkung Klage wegen Beleidigung, ausführend, daß es ihm auf das Strafmaß nicht ankomme, daß er nur seinen konservativen Gegner durch eine gerichtliche Entscheidung über die im Interesse der Moral zu ziehenden Grenzen der Polemik aufklären wolle. Das hiesige Schöffengericht, die Korrektheit der angegriffenen Notiz anerkennend, verurtheilte den Redakteur des konservativen Blattes zu 30 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens wie der Publikation des Urtheils.

Hannover, 4. Febr. Im 36. hannoverschen Landtagswahlbezirk (Rotenburg) hat eine Ersatzwahl für den kürzlich verstorbenen Abgeordneten Kropp stattzufinden. Von national-liberaler Seite wird voraussichtlich Ferdinand Wattenberg in Rotenburg, vom vereinigten Welfen- und Agrarierthum Hofbesitzer Witthold in Schmidtschen als Kandidat aufgestellt. Es wird aller Anstrengung auf liberaler Seite bedürfen, um den Landtagswahlkreis zu halten.

Frankfurt a. M., 5. Febr. Der Reichstagsabgeordnete Frohme ist vom hiesigen Landgericht wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz unter Anklage gestellt. Die Anklage steht nach der „Südd. P." anscheinend in Verbindung mit dem Verbot des Frohme'schen Buches: „Mein und Dein, oder die Entwickelung der Eigenthumsverhältnisse."

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Der heutige Ministerrath unter dem Vorsitze des Präsidenten der Republik beschäftigte sich mit gewissen Vorfällen, die sich unlängst in der kleinen Republik Andorra zugetragen haben. Anläßlich dort abgehaltener lokaler Wahlen war es zu Ruhestörungen gekommen, indem die unterlegene Partei bei Verkündigung des Wahlresultats in den Sitzungssaal eindrang, die Gegenpartei mit Gewalt hinauswarf und ihre eigenen Kandidaten als gewählt proklamirte. Acht Individuen wurden bei dieser Gelegenheit von dem Gericht zu Andorra zu verschiedenen Strafen bis zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt und zwar ungeachtet der Proteste des französischen Viguier (Landvogt), der die Unregelmäßigkeit des Gerichtsverfahrens konstatirt hatte. Trotzdem schaffte man die Verurtheilten nach Spanien und steckte sie auf Befehl des Bischofs von Urgel, der bekanntlich gemeinschaftlich mit dem französischen Staatschef die Souveränetät über jene kleine pyrenäische Republik ausübt, in die Gefängnisse von Seo de Urgel. Die Familien der Verurtheilten hatten sich an den Präsidenten der Republik gewandt und um Intervention gebeten. Der heutige Ministerrath beschloß, Vorstellungen bei dem Bischof von Urgel zu erheben und vor Allem einen provisorischen Aufschub der Vollstreckung der Urtheile zu verlangen.

Der Bischof von Nimes, welcher im Rufe steht, einer der gelehrtesten französischen Prälaten zu sein, hat eben die Herzen der Ultramontanen durch einen Hirtenbrief betrübt, in welchem er die aufrichtigen Katholiken vor den Lügenpropheten und den Wunderfabrikanten warnt. Daraus entstünden dann, sagt er, Andachtsübungen, welchen man, auf die Versicherung unberufener Journalisten, eine unfehlbare Wirkung auf das Heil der Kirche und Frankreichs zuschreibe. Eben daraus entstünden auch noch gewisse Finanzspekulationen, die sich unter der Larve der Frömmigkeit verbergen, die Einfältigen betrügen, die Geldsüchtigen verleiten, Trümmer auf Trümmer häufen und die heiligsten Dinge mit den weltlichen Sorgen vermengen. Der gute Seelenhirt geht noch weiter und stellt einige katholisch-tendenziöse Schriften, wie den „Rosier de Marie" und die „Annales du Surnaturel", an den Pranger, tadelt es auch scharf, daß man unter dem Deckmantel lächerlicher Verstoßen die politische und religiöse Sendung eines gewissen Naundorf, der sich für den Sohn eines Ludwig XVII. ausgebe, zu rechtfertigen suche. Ueber bei gewissen Katholiken herrschende Sittenverderbniß und Leichtfertigkeit schreibt dann Herr Besson: „Man hat sich eine bequeme Religion zurecht gelegt, die mit den verdächtigsten Vergnügungen und den schmählichsten Leidenschaften zusammengeht. Man zetert alle Tage über die, welche nicht an Gott glauben, und lebt selber so, als glaubte man nicht an ihn. Man beklagt, daß es Schulen giebt, aus denen der Name Gottes verbannt ist, und liest beharrlich Romane, die sein heiliges Gesetz verletzen; man besucht nur ablässig das Theater, die Schule der Pestilenz und der Ruchlosigkeit, wo dieses Gesetz lächerlich gemacht wird . . . Nein, so haben wir kein Heil zu erwarten; man richtet die Anderen nicht auf, indem man sich selbst erniedrigt."

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der Suez-Gesellschaft wurde ein Brief von Lord Granville mitgetheilt, worin er den englischen Administratoren bekannt giebt, daß er das zwischen Lesseps und den Londoner Rhedern letzthin

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von **Ewald August König**.

(Nachdruck verboten.)

(30. Fortsetzung.)

Ueber das eckige Gesicht der Stadträthin glitt ein spöttisches Lächeln, ihr Blick streifte verstohlen das Antlitz Sonnenberg's, der in Nachdenken versunken zu sein schien.

„Mit dieser Ansicht stehst Du ganz allein", erwiderte sie achselzuckend, „es ist ja unwiderlegbar bewiesen, daß Dornberg die That begangen hat, und was das Geld betrifft, so wird es wohl in einem sicheren Versteck liegen, das nur der Eingeweihte entdecken kann. Man weiß ja aus Erfahrung, wie die raffinirten Spitzbuben es zu machen pflegen! Wenn sie ihre Strafe abgesessen haben, holen sie ihren Raub aus dem Verstecke und wandern als reiche Leute damit aus."

„Sie vergessen nur, gnädige Frau, daß Dornberg nicht wohl zu den raffinirten Spitzbuben gerechnet werden kann", warf Sonnenberg in seiner ruhigen Weise ein und aus den Augen Dora's traf ihn für diese Vertheidigung ein warmer, dankbarer Blick.

„So raffinirt ist am Ende wohl auch der Dümmste, daß er seine Beute sich zu sichern sucht", fuhr die Stadträthin fort. „Ich glaube nicht an die Vernichtung der Banknoten, Dornberg kannte den Werth des Geldes zu gut, als daß er diese Thorheit hätte begehen können. Und der Rechtsanwalt Kirchner, der die Vertheidigung, wie ich höre, übernommen hat, wird ihn auch nicht rein waschen, denn die ganze Stadt verurtheilt Dornberg und Volkesstimme ist Gottes Stimme. Papa und Mama müssen furchtbar darunter leiden, sie hängen jetzt von der Gnade ihrer Kinder ab, und wie bitter ein solches Loos im Alter ist, wenn man sein ganzes Leben lang an Ueberfluß gewöhnt war, das brauche ich wohl nicht näher zu erörtern. Mama fühlt sich in der Villa sehr einsam und gedrückt und Papa geht umher wie ein Verzweifelnder; mit jedem Tage wird es ihm klarer, daß er auch diesem Schiffbruche nichts mehr retten kann. Und daß Du trotz alledem die Partei Dornberg's nimmst, Dora, das finden wir ganz unbegreiflich, man urtheilt in unseren Kreisen sehr scharf darüber."

„Ich kann's nicht ändern," antwortete Dora verächtlich, „man wird mich nicht überzeugen, daß Gustav Dornberg ein ehrloser Verbrecher ist."

„So würde Dich wohl auch seine Verurtheilung nicht überzeugen?"

„Wenn diese Anklage gegen ihn vor die Geschworenen kommt, so glaube ich nicht, daß sie ihn verurtheilen werden."

„An seiner Verurtheilung zweifelt außer Dir niemand mehr."

„Entschuldigen Sie, gnädige Frau, auch ich hege diesen Zweifel noch," sagte Sonnenberg. „Aber in anderer Beziehung pflichte ich Ihnen bei, Madame Winkler sollte nicht durch ihre Zurückgezogenheit das Urtheil so schroff herausfordern. Ich bat vorhin um die Ehre, sie morgen ins Theater führen zu dürfen, und ich bitte Sie, stehen Sie mir bei —"

„Ach ja, das wäre der einfachste und beste Weg, den Leuten zu beweisen, daß alle Bande zwischen Dir und Dornberg zerrissen sind," unterbrach die Stadträthin ihn lebhaft, und ihre grauen Augen ruhten dabei fest auf dem gedankenvollen Antlitz Dora's, „wir alle würden Dir sehr dankbar sein, wenn Du diesen Schritt thun wolltest."

„Nun denn, ich nehme Ihr freundliches Anerbieten an," wandte Dora sich zu Sonnenberg, und ein gütiges Lächeln umzuckte ihre Lippen, als er ihre Hand an seine Lippen zog. „Ich werde beweisen, daß ich nicht menschenscheu geworden bin, mögen sie nun daraus ihre Schlüsse ziehen, wie es ihnen beliebt."

„Und sie werden sie ziehen, ich gebe Dir mein Wort darauf," sagte die Stadträthin, indem sie ihr feines Battisttuch aus der Tasche holte und leicht damit über die Stirne fuhr. „Alle Blicke sind auf Dich gerichtet, man glaubt Dich noch immer mit dem Verbrecher verlobt, dieser Glaube wird natürlich schwinden, wenn man Dich wieder im Theater sieht. Meine Familie kann Ihnen nur dankbar dafür sein, Herr Sonnenberg, daß Sie dies bewirkt haben, wir werden Ihnen nun auch die Vernachlässigung verzeihen, über die wir Klage zu führen berechtigt sind."

„Ich muß mich in der That schuldig bekennen," erwiderte Sonnenberg mit unverkennbarer Verlegenheit. „Ich fürchtete, ungelegen zu kommen —"

„Bitte, sagen Sie die Wahrheit! Dora, die uns grollt, hat Sie gegen uns eingenommen!"

„Nicht doch, ich —"

„Nun, wenn ich mich in dieser Voraussetzung irre, dann darf ich wohl hoffen, daß Sie uns bald wieder die Ehre schenken werden," unterbrach die Stadträthin ihn abermals, indem sie sich erhob und ihm mit einem herablassenden Lächeln die Hand bot. „Sie wollten ja auch mit meinem Manne wegen der Wiederaufnahme Ihres Adels berathen!"

„Jawohl," nickte Sonnenberg, „aber der Herr Stadtrath ist gegenwärtig so sehr beschäftigt —"

„O, für Sie haben wir immer Zeit!"

„Sie sind außerordentlich liebenswürdig, gnädige Frau, ich werde mir morgen die Ehre geben, Ihnen meine Aufwartung zu machen."

„Mama erwartet Sie auch, Sie wissen, ihr Leben hat sich jetzt so einfach gestaltet, daß sie jedem Freunde dankbar sein muß, der ihr einige Anhänglichkeit zeigt. Ich sage Dir für heute Adieu, Dora, ich darf wohl die Hoffnung mitnehmen, daß nun das Eis gebrochen ist und wir Dich recht bald wieder in unserer Mitte sehen werden."

Mit einer kurzen, kühlen Verneigung vor Ernestine, die ihr das Geleite gab, schritt sie hinaus.

„Eine unangenehme Frau!" sagte Dora leise. „Ich habe gegen diese ganze Familie Reichert eine Antipathie, die ich nicht überwinden kann, es mag ein Vorurtheil sein —"

„Es ist doch wohl mehr als das", fiel Sonnenberg ihr in die Rede, „ich fühle mich auch nicht zu diesen Leuten hingezogen."

„In meinem kurzen Brautstande haben sie sich häßlich benommen, ich werde ihnen das nie verzeihen. Apropos, Herr Sonnenberg, wissen sie noch immer nicht, wer den Schuldschein Dornbergs bei dem Wucherer entdeckt hat? Mein Bruder weicht mir stets aus, wenn ich diese Frage an ihn richte, und den Wucherer mag ich nicht fragen."

„Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer zu finden" erwiderte er gleichmüthig. „Goldmann steht mit dem Bankier Reichert in Geschäftsverbindung, es mag ihm wohl zweifelhaft erschienen sein, ob Dornberg in die Lage kommen werde, die Schuld zu tilgen, da lag denn nichts näher, als bei dem Bankier sich danach zu erkundigen. Diese Erkundigung mußte natürlich

übereingekommene Ausbeutungsprogramm für genügend erklärt und die Ansicht ausdrückt, daß es den Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und ihren englischen Kunden ein Ziel zu setzen geeignet sei. Aus dem Wortlaut des Schreibens, das nächstens veröffentlicht werden wird, erhellt, daß die Gesellschaft von England keine Schwierigkeiten zu befürchten haben wird, so lange sie sich streng an dieses Programm hält. Eine Generalversammlung der Gesellschaft wird am 12. März zusammentreten, um sich über dieses Programm auszusprechen.

Paris, 4. Febr. Der Tagesbefehl des Admirals Courbet nach der Einnahme von Sontay lautet: Soldaten und Matrosen! Die Forts von Phuxa und die Zitadelle von Sontay sind fernerhin berühmt geworden durch Eure Tapferkeit. Ihr habt einen furchtbaren Feind besiegt und wieder ein weiteres Mal der ganzen Welt gezeigt, daß Frankreich immer auf seine Kinder zählen kann. Seid stolz auf Eure Erfolge. Sie künden die Pazifirung von Tonkin an. Gegeben im Hauptquartier von Sontay, den 17. Dezember 1883. Courbet. — Der Tod des Königs von Anam war, wie jetzt französischerseits nicht mehr geleugnet wird, die unmittelbare Folge des Auftretens des französischen Residenten Champeaux. Im Vertrage vom 25. August war bestimmt worden, daß der König den französischen Residenten in Privataudienz empfangen solle. Nach anamitischer Etikette ist dies aber ein Frevel, wie bis dahin Todesstrafe auf Privatverkehr mit der französischen Gesandtschaft stand. Statt nun Hiep-Hoa zu schonen, drang Champeaux mit Hast auf die Ehre der Privataudienz; diese wurde am 27. November mit Wiederstreben bewilligt und bereits am 28. wurde der arme Hiep-Hoa todt auf seinem Lager gefunden.

Spanien.

* Nach einem berliner Telegramm des „New Yorker Herald" sind Unterhandlungen nahezu zum Abschluß gelangt, denen zufolge die Souveränität Spaniens über die Sulu-Inseln im Philippinen-Archipelagus von Deutschland und England förmlich anerkannt werden wird. Spanien läßt dagegen alle Ansprüche auf den nördlichen Theil der Insel Borneo fallen. Die Ansprüche Spaniens auf die Sardinischen Inseln sollen ebenfalls bald anerkannt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Febr. Die zwischen der britischen Regierung und den Delegirten des Transvaals seit geraumer Zeit gepflogenen Unterhandlungen nähern sich ihrem Abschlusse. Die Transvaal-Delegirten haben eine Zuschrift an Lord Derby gerichtet, worin sie die von dem Minister vorgeschlagene Grenzlinie, nämlich die ein wenig im Osten der Handelsroute gelegene unter drei Bedingungen annehmen: 1. daß die Regierung des Transvaals nicht gezwungen sei, an der Grenzregulirung sich durch Waffengewalt zu betheiligen, 2. daß den Häuptlingen Masson und Mashette, deren Gebiet durch die Grenzlinie, getheilt wird, die Ausübung von de facto-Rechten in demjenigen Theile ihres Gebiets, welches innerhalb der englischen Linien zu liegen kommt, gestattet werde, 3. daß die Transvaal-Regierung nicht verantwortlich gemacht werde für irgend welche Ruhestörungen, welche durch die Theilung der Territorien der erwähnten zwei Häuptlinge entstehen dürften. Lord Derby's Vorschlag, daß ein gemeinsames Protektorat der englischen Regierung, der Cap-Regierung und der Republik Transvaal zum Schutz der Neutralität der Grenze gebildet werde, ist verworfen worden zu Gunsten des Vorschlages der Delegirten, daß für diesen Zweck von der englischen Regierung und den Boers eine gemeinsame Kommission niedergesetzt werde. Nach Erledigung der Grenzfrage wird die Schuldfrage erwogen werden. Die englische Regierung beansprucht eine Kriegsentschädigung von 137,000 Lstr. und 265,000 Lstr. für die ihr während der Okkupation des Transvaals erwachsenen Kosten. Seit August 1881 hat die Republik die Zinsen der ganzen Schuld pünktlich und außerdem weitere Summen gezahlt. Der Punkt, über den Differenzen entstanden sind, ist, ob die Boers gezwungen sein sollen, die durch die englische Okkupation entstandenen Kosten zu tragen. Sollte die Souzeränität Englangs abgeschafft werden, so wird ein Konsul des Transvaals in London unverzüglich ernannt werden, aber selbst wenn sie beibehalten wird, ist die Anstellung eines Agenten in London in Aussicht genommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. Febr. Man schreibt der „Polit. Corr.": In das diesjährige Budget wurden für den Bau von Kriegsschiffen 8 Millionen Rubel eingestellt. In Marinekreisen spricht man aber von dem großen Plane einer auf 20 Jahre zu vertheilenden allmählichen Reorganisation und Ergänzung der russischen Kriegsmarine, welche einen Kostenaufwand von etwa 168 Millionen Rubeln involviren würde. Es fragt sich, ob das Projekt nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern oder doch wesentliche Modifikationen erfahren wird; es besteht aber und wird seitens der russischen Marine-Verwaltung ernst ins Auge gefaßt. Namhaftere Ausgaben harren auch der Heeres-Verwaltung, da in mehreren Garnisons-Städten und Festungen im Westen, wie in Wilna, Minsk, Demblin, Modlin und Kiew, neue und große Militär-Magazine anzulegen sind.

Petersburg, 5. Febr. Die Elevatorenfrage, die in Gesellschaft und Presse lebhaft verhandelt worden, ist noch eine offene und unentschiedene. Wie man den „Nowosti" jetzt mittheilt, ist diese Frage in Regierungskreisen von Neuem durch das Gesuch von Begründern einer Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft für Lagerhäuser mit Ausgabe von Warrants" angeregt worden. Das Finanzministerium hat sich dahin ausgesprochen, daß die Gründung der projektirten Aktiengesellschaft von großem Nutzen für Handel und Industrie des Reiches sich erweisen könnte. Das Departement für Handel und Manufakturen erklärt, daß durch diese Gesellschaft der Waarenverkehr erheblich erleichtert, den Waarenbesitzern aber durch Ausgabe von Warrants, welche frei zirkuliren dürften, die Möglichkeit zum Abwarten günstiger Preise gegeben und somit bedeutende wirthschaftliche Vortheile zugewandt werden könnten. Im Hinblick darauf, daß bislang noch keinerlei gesetzliche Bestimmungen über Lagerhäuser, sowie über Ausgabe von Lagerscheinen und Darlehen auf letztere existiren, welche der Thätigkeit der projektirten Einrichtungen zur Richtschnur zu dienen vermöchten, wird vorgeschlagen, vor Bestätigung der projektirten Aktiengesellschaft eine Verordnung für diese Lagerhäuser auszuarbeiten, welche das denselben zu gewährende Operationsfeld näher bestimmen und begrenzen. Nach erfolgter Verständigung zwischen den Ministern der Justiz und der Finanzen ist gegenwärtig ein Entwurf für eine Lagerhaus-Verordnung ausgearbeitet worden, welcher den Lagerhäusern folgende Thätigkeit zuweist: 1) die Aufbewahrung von Waaren; 2) die Ausgabe von Quittungen über die zur Aufbewahrung entgegengenommenen Waaren, auch zum Zwecke der Beleihung (Warrants); 3) die Versicherung, Zollbesorgung und Abfertigung der Waaren und 4) Beleihung von Warrants und Verkauf der aufbewahrten Waaren. Zur Zahl der gänzlich verbotenen Operationen gehört Ankauf und Verkauf von aufbewahrten Waaren auf eigene Rechnung des Lagerhauses. Die Freistellung dieser Operation würde die Lagerhäuser zu nichts weiter als ungeheuren Speichern einer Handelsgesellschaft machen und die unparteiische Haltung der Lagerhäuser den dieselben in Anspruch nehmenden Waarenbesitzern gegenüber wesentlich gefährden. — Der Verordnungsentwurf ist bereits dem Reichsrathe zur Durchsicht vorgelegt worden und steht im Falle der Annahme desselben die Bestätigung der projektirten Aktiengesellschaft zu erwarten.

Egypten.

* Die Hiobspost von der Niederlage, die Baker Pascha bei dem Versuche, durch eine Expedition von Suakim aus längs der Küste Tokkar und die anderen Plätze, deren Besatzungen durch die Aufständischen des Mahdi bedrängt sind, zu entsetzen, erlitten hat, kommt nicht unerwartet. In Kairo war man schon am Montag in großer Sorge, da man wußte, daß entscheidende Augenblicke in Aussicht standen. Am 3. Februar hatte sich Baker Pascha mit seiner Expedition auf der kleinen Halbinsel Trinkitat in einem befestigten Lager in Sicherheit gebracht, während der Feind, angeblich 7000 Mann stark, nachdrängte. Baker Pascha scheint auf die Hilfe benachbarter Stämme gerechnet zu haben, da seine Truppe nur zum Theil disziplinirt war und mit Schußwaffen schlecht umzugehen verstand. Die Berichte aus dem Lager Baker Paschas sahen einem offenen Angriffe auf offener Straße mit der größten Besorgniß entgegen. Baker Pascha hat aber doch den Vormarsch auf Tokkar fortgesetzt und ist dabei übel zugerichtet. Mit knapper Noth scheint er dem Schicksale Hicks Pascha's entgangen zu sein. Der bei Baker Pascha befindliche Kriegskorrespondent des „Standard," Cameron, welcher als Augenzeuge der Schlacht beiwohnte, telegraphirte: diese Niederlage war die denkbar schmählichste. Der Feind war in geringer Anzahl und nur mit Speeren bewaffnet, allein die egyptischen Truppen zeigten sich absolut werthlos und wie gelähmt. Als der Angriff erfolgte, waren sie unfähig, ein Schlachtkarré zu bilden, sie fielen wie Kinder nieder und wurden aufgespießt. Andere liefen in wildester Flucht fort, bis sie die nächsten Befestigungen erreichten. Nur durch das Aushalten einiger türkischen und italienischen Soldaten wurde eine völlige Niedermetzelung verhindert. Zehn ausländische europäische Offiziere fielen nebst sieben englischen. Der ganze Sudan ist jetzt definitiv verloren. Auch Baker Pascha selbst bestätigt die Kampfunfähigkeit seiner Armee.

Die Nachricht von dieser neuesten Niederlage hat in London natürlich eine ungeheure Erregung verursacht, vorzüglich in Regierungskreisen. Tokkar und Sinkat sind unrettbar verloren, auch Suakim sehr ernstlich gefährdet. Suakim ist der Ausgangspunkt der Baker'schen Expedition, liegt am Rothen Meere und ist für den Sudanhandel einer der wichtigsten Hafenplätze. Von dem Schreck, den die Nachricht der Niederlage Baker's in London erzeugt hat, mag die Meldung des Londoner „Daily Telegraph" Zeugniß ablegen, wonach „unverzüglich nach dem Empfang der Meldung von der Niederlage Baker Paschas an alle nach Indien unterwegs befindlichen Truppenschiffe telegraphisch der Befehl ergangen sei, Halt zu machen.

Auch über Gordon's Schicksal ist man in England sehr beunruhigt. Gordon ist zwar englischer General, hat aber kein Heer hinter sich. Er hat nur Geld, um den Mahdi und die zu diesem haltenden Stämme zu „bestechen." Es fragt sich aber, ob er dieses Geld, 800 000 Mk., unangefochten durch die nubische Wüste bringen wird. Er hat für seine Reise nach Khartum jede Begleitung abgelehnt und außer seinen Dienern befindet sich nur Oberst Steward in seinem Gefolge. Bevor er sich auf den Weg machte, erklärte der General, daß er ohne Geld in Khartum nichts auszurichten vermöge und die englische Regierung hat ihm bereitwillig Gold sofort zur Verfügung gestellt. Sonderbarer Weise wurde die Thatsache, daß der General die große Summe mit sich führe, allgemein verkündigt und da steigt denn natürlich die Besorgniß auf, daß auch die Beduinenstämme von dieser Thatsache Kenntniß erhalten und durch den Reiz des Goldes leicht zu einem Unternehmen verlockt werden könnten, das sich dem General gefährlich erweisen würde. Man erinnert an das Schicksal des Professor Palmer, der im vorigen Jahre von Suez aus mit einem größeren Geldbetrag unter die Araberstämme sich begeben, um Kameele für die englische Armee anzukaufen. Er fiel bekanntermaßen mitsammt seinen Begleitern der Beutelust der Araber zum Opfer.

---

begründet werden, und so erfuhr Reichert die Existenz des Schuldscheines."

„Sie mögen recht haben", nickte Dora. „Diese Entdeckung war Wasser auf ihre Mühle, sie wußten, daß der Wortlaut dieses Scheines mich auf's tiefste empören mußte. Ich werde das nie vergessen, die Freunde meiner Familie können niemals auch meine Freunde sein."

„Sie erschrecken mich, gnädige Frau! Unter diesen Umständen werde ich natürlich allen Verkehr mit der Familie Reichert abbrechen!"

„Nicht doch, das wäre ein unbilliges Verlangen!" sagte sie rasch mit einer abwehrenden Geberde. „Die gesellschaftlichen Formen brauchen nicht verletzt zu werden, höflich bis zur Liebenswürdigkeit kann man auch denen gegenüber sein, die man nicht seine Freunde nennt."

„So erlauben Sie mir, daß ich das Versprechen einlöse, das ich Ihrer Frau Schwägerin gegeben habe?"

„Gütiger Himmel, ich habe ja keine Berechtigung, Ihnen etwas zu verbieten!" rief Dora, einen scherzenden Ton anschlagend.

Sonnenberg hatte sich erhoben, es war allmälig dunkel geworden.

„Gnädige Frau, ich lege zu großen Werth auf Ihre Freundschaft, als daß ich nicht freudig bereit wäre, ihr jedes Opfer zu bringen," sagte er in warmem Tone.

„Nein, nein, Sie werden sie dadurch nicht verscherzen, daß Sie meine Familie besuchen," erwiederte sie lebhaft, „im Gegentheil, ich wünsche, daß Sie mit diesen Leuten im Verkehr bleiben, es wäre ja möglich, daß gerade dadurch eine Entdeckung gemacht wird, die für mich von großem Werthe sein kann."

„Ihr Wunsch ist mir Befehl," sagte er, indem er mit einer tiefen Verneigung sich verabschiedete, seien Sie versichert, daß ich mit unermüdlicher Ausdauer meine Nachforschungen fortsetzen werde. Auf Wiedersehen gnädige Frau!"

„Sie werden mir erlauben müssen, daß ich Sie begleite, um Ihnen die Korridorthüre zu öffnen," nahm Ernestine in ihrer gemessenen Weise das Wort, als er sich auch von ihr verabschieden wollte, „die Magd ist vorhin ausgegangen und wird noch nicht zurückgekehrt sein."

Sonnenberg verneigte sich schweigend, sie verließen das Boudoir, dessen Thüre Ernestine geräuschlos hinter sich schloß.

„Das war ein bedeutender Schritt weiter," flüsterte sie triumphirend, „sie wird sich morgen öffentlich an Deiner Seite zeigen. War die Sache mit der Stadträthin verabredet?"

„Jawohl," nickte er, während sie langsam der Korridorthür zuschritten. „Madame Reichert wollte Anfangs diese Rolle übernehmen, aber ich rieth ihr davon ab."

„Es war auch besser so, nun das Eis einmal gebrochen ist, wirst Du auch rasche Fortschritte machen."

„Das Ziel ist noch sehr weit!"

„Es hängt davon ab, wie bald das Urtheil gesprochen wird!"

„Die Sache soll schon in der nächsten Schwurgerichts-Periode, also binnen einigen Wochen zur Verhandlung kommen.

„Desto besser; nach der Verurtheilung Dornbergs wird Dora nicht länger zweifeln und die ganze unangenehme Geschichte zu vergessen suchen. Wir wollen ihr dann schon begreiflich machen, daß nur eine neue Verlobung die Lästerzungen zum Schweigen bringen kann. Der Verlobung muß die Trauung so bald wie möglich folgen und dann fort von hier!"

„Ja, ja," erwiderte er und aus seinen funkelnden Augen leuchtete die verzehrende Gluth der Leidenschaften, die in ihm tobten, „der Plan ist vortrefflich, wären wir nur erst so weit —"

„Zweifelst Du noch immer, daß wir so weit kommen werden?"

„Hm, wir können auf Hindernisse stoßen, von denen wir jetzt noch keine blasse Ahnung haben. Und auch später —"

„Mach' Dir doch keine unnöthigen Skrupel! Ich sehe keine Hindernisse, Dora ist schon jetzt in Dich vernarrt, das höre ich aus allen Aeußerungen über Dich heraus. Und später sieht sie sich vor einer vollendeten Thatsache, die nicht mehr geändert werden kann; überdies ist sie leicht zu leiten, man muß sie nur mit fester Hand anfassen. Also nur guten Muth, Theo, wir kommen ans Ziel, darauf darfst Du vertrauen."

Er nickte und ging hinaus; draußen klemmte er das Lorgnon auf die Nase und knöpfte den Paletot zu: langsam, hier und da einen Blick in die hell erleuchteten Schaufenster werfend, verfolgte er seinen Weg, bis er in eine Restauration trat, in der er eine Flasche Wein trank und ein ziemlich opulentes Abendbrot einnahm.

Es war noch nicht spät, als er dieses angenehme Geschäft beendet hatte, und da er unter den Gästen kein bekanntes Gesicht sah, so beschloß er, ins Kasino zu gehen und dort noch ein Spielchen zu machen.

Da er aber bei der Berichtigung seiner Zeche die Entdeckung machte, daß seine Börse ziemlich leer war, mußte er zuvor noch in seine Wohnung gehen, um sich mit Geld zu versehen.

Es war kein Umweg damit verbunden, seine Wohnung lag am Wege zum Kasino in einer wenig belebten, nur von vornehmen Leuten bewohnten Straße.

Sie bestand aus drei sehr elegant eingerichteten Zimmern, die ein Rechnungsrath in seinem Hause ihm vermiethet hatte und für die er einen namhaften Miethzins zahlen mußte.

Das Dienstmädchen des Raths kam ihm auf der Treppe entgegen, als er zu seiner Wohnung hinaufsteigen wollte.

Seinem geschickten Griff nach ihren vollen Wangen mit einem koketten Lächeln ausweichend, meldete sie ihm, daß eine dicht verschleierte Dame kurz vorher nach ihm gefragt habe.

Diese Meldung schien ihn im ersten Augenblick unangene zu überraschen; er erinnerte sich dunkel, einer solchen D kurz vor seinem Eintritt ins Haus begegnet zu sein, abe zerbrach sich weiter nicht den Kopf darüber.

Er ging in sein Wohnzimmer und zündete die Lampe dann legte er Hut und Rock ab und eine Arie vor sich summend trat er an den Schreibtisch, um seine Geldkas herauszuholen.

Er war damit noch beschäftigt, als er ein Geräusch hinter sich vernahm; hastig wandte er sich um, sein Blick fiel auf eine noch junge, schlanke Frau, die langsam den dichten Schleier zurückzog, welcher von ihrem schmucklosen Reisehut niederhing.

Sie trug ein graues Reisegewand, einfach und praktisch,

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung.

(Abendsitzung.)

Berlin, 6. Febr., Abends 8 Uhr. Am Ministertische: v. Goßler und Kommissare.

Das Haus setzt die Berathung des Kultusetats fort.

Der Titel für „Schulaufsichtskosten" enthält für 19 neu zu gründende Kreisschulinspektoren-Stellen eine Mehrforderung von 19000 Mark.

Abg. Frhr. v. d. Reck verlangt, daß keine Schule gebaut werden solle ohne Zustimmung der Gemeinden und der Schulinspektoren und empfiehlt ferner den sogenannten Halbtagsunterricht, wonach Vormittags die größeren und Abends die kleineren Schulkinder von einem Lehrer unterrichtet werden sollen. Dann könne ein Lehrer weit mehr Kinder unterrichten, als gegenwärtig meist geschehe.

Minister v. Goßler erwidert in Bezug auf den ersten Punkt, daß nach den Gesetzen das Organisationsrecht der Schulen der Regierung gebühre. Man werde ja die Wünsche der Interessenten und Schulinspektoren genügend berücksichtigen; aber das Recht der Schulaufsichtsbehörde dürfe prinzipiell nicht beschränkt werden. Was den Halbtagsunterricht angehe, so werde die Regierung bei aller Rücksichtnahme auf die Prästationsfähigkeit der Gemeinden doch stets darauf sehen, daß ein Lehrer niemals mehr Schulkinder zu unterrichten habe, als im Interesse eines guten Unterrichts angänglich sei. Wo die Zahl von 120 Schulkindern erreicht sei, müsse man stets ernstlich eine Entlastung des Lehrers ins Auge fassen.

Abg. Kolberg wünscht generelle Zulassung der Geistlichen in Ermland zum Amt der Lokalschulinspektion und bedauert, daß dies in Folge der kulturkämpferischen Tendenzen der dortigen Provinzialbehörde noch nicht in genügendem Umfang geschehen sei.

Abg. Stöcker beklagt, daß die geistlichen Schulinspektoren in unerträglicher Weise mit Schreib- und Rechenwerk und andern Externis überlastet wären. Die Schulverwaltung müsse dafür sorgen, daß baldige Abhilfe geschafft werde.

Minister von Goßler erwidert, daß die Regierung gern der Sache näher treten werde, glaubt aber, daß einige der Geistlichen die Dinge zu ernst nehmen. Man möchte sich doch mit den bezüglichen Beschwerden direkt an den Minister wenden.

Abg. Mosler führt aus, daß im Rheinland dieselben Mißstände bei der Lokal-Schulinspektion vorhanden seien, welche der Abg. Kolberg für Ermland beklagt habe.

Abg. Dirichlet: Herr Stöcker hat nicht gesagt, auf wessen Schultern eigentlich die Bureauthätigkeit der Lokal-Schulinspektoren abgewälzt werden soll; hat aber wohl an die bereits stark überlasteten Gemeindevorsteher gedacht. Wenn die Geistlichen die Ehre der Lokal-Schulinspektion haben wollen, müssen sie auch die Arbeit übernehmen.

Abg. Windthorst bedauert, daß die sehr freundlichen Gesinnungen des Ministers von Puttkamer hinsichtlich der geistlichen Schulinspektion nicht mehr im Verhalten der jetzigen Regierung zum Ausdruck kämen. Er bitte den Herrn Minister freundlich und ernstlich (Heiterkeit) zu sagen, weshalb in Ermland und Rheinland noch immer die katholischen Geistlichen so vielfach von der Schulinspektion ausgeschlossen würden.

Minister v. Goßler: Die Verhältnisse sind in Wirklichkeit nicht so traurig, wie die Abgg. des Zentrums sie schildern. Von 9668 geistlichen Lokal-Schulinspektoren sind 2262 katholisch. Speziell in der Rheinprovinz haben 909 katholische Geistliche die Lokalschulinspektion. Im Ganzen sind etwa 500 katholische Geistliche noch nicht wieder zu jenem Amt zugelassen worden, während im Vorjahr 42 und im Jahr vorher 135 mehr ausgeschlossen waren. Sie sehen, es liegt kein Anlaß vor, meine Verwaltung zu beschuldigen, daß sie mit dem Schulaufsichtsgesetz die Katholiken benachtheilige. Uebrigens will ich Ihnen weitere ziffermäßige Uebersichten gern zur Verfügung stellen, wenn Sie etwa daraus ein Buch gegen meine Verwaltung zusammenstellen wollen. (Heiterkeit.)

Die Abgg. Windthorst und Mosler wiederholen ihre vorigen Beschwerden und verlangen nochmals dringende Abhilfe.

Die Position wird hierauf bewilligt.

Für Errichtung neuer Schulstellen werden im Etat 218 362 Mark gefordert.

Abg. Perger rügt, daß in Rheinland und Westfalen die protestantischen Gemeinden vor den katholischen bei der Errichtung neuer Schulen ungerechter Weise bevorzugt würden.

Die Position wird bewilligt.

Zur Unterstützung unvermögender Gemeinden und Schulverbände bei Elementarschulbauten verlangt der Etat 500 000 M.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville wünscht für das nächste Jahr eine beträchtliche Erhöhung des Fonds, der für die vorhandenen Bedürfnisse noch nicht ausreiche.

Abg. Bachem spricht sich im Interesse der Steuerzahler und der mit Schullasten schon überbürdeten Gemeinde gegen die Erhöhung des Fonds aus.

Die Forderung wird bewilligt; und nachdem noch ein Antrag Bender und Genossen auf Erhöhung des Unterstützungsfonds für emeritirte Elementarlehrer nebst dem dazu gehörigen Titel der Budgetkommission überwiesen worden, die weitere Berathung des Etats um 10¾ Uhr auf Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 6. Febr. Die Steuerkommission hat gestern den Vorschlag der Regierung, die Grenze der Steuerpflicht auf 1200 M. heraufzusetzen, abgelehnt und es bei dem bestehenden Zustande, nach welchem die Grenze der Steuerpflicht bei 900 Mark liegt, belassen. Gerade dieser Punkt war bei der ersten Lesung im Plenum von allen Seiten mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, so daß die Verhandlung in der Kommission wesentlich neue Gesichtspunkte nicht zu Tage fördern konnte. Für die liberale Partei liegt der Schwerpunkt der Sache darin, daß sie in dem Haushalt der Kommunen die Ordnung aufrecht erhalten will. Die Regierung stellt in geheimnißvoller Weise Schritte in Aussicht, durch welche sie den Kommunen zu Hilfe kommen will; die Liberalen können diesen einstweilen noch unbekannten Maßregeln, die doch in einer oder der andern Weise auf neue indirekte Steuern herauskommen müssen, in keiner Weise die Bahn bereiten. Uebrigens wurde von den verschiedensten Seiten konstatirt, daß eine populäre Strömung für die Beseitigung der 3. und 4. Klassensteuerstufe nicht vorhanden sei. Eine Ausnahme machte der polnische Abg. Magdzinski, der sich als ein warmer Anhänger der Finanzpolitik der Regierung zu erkennen gab. Er stellte den Antrag, die Steuerpflicht erst bei 1500 Mark beginnen zu lassen, also auch die 5. und 6. Klassensteuerstufe aufzuheben. Für diesen Antrag nimmten außer ihm noch die Herren v. Hammerstein, Kropatscheck und Dr. Wagner. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage gesellten sich den Genannten noch der konservative Herr v. Wedell-Malchow und der freikonservative Herr v. Bitter zu. Es kam alsdann der Antrag des Herrn v. Rauchhaupt zur Abstimmung, die Steuergrenze auf 1000 Mark festzusetzen; derselbe wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt (in Folge irriger Zählung proklamirt der Vorsitzende, es hätten 11 Stimmen sich dafür erhoben). Die Konservativen waren diesmal einmüthig für den Antrag. Es fehlten 6 Mitglieder, die, soviel bekannt, im Falle ihrer Anwesenheit sämmtlich gegen den Antrag gestimmt haben würden. — So hat nun die Regierung schon in einem zweiten wichtigen Punkte eine Niederlage erlitten, und zwar gerade in demjenigen Punkt, den sie für den eigentlichen Kern der Vorlage erklärt. Daß man trotzdem ruhig in der Berathung des Gesetzes fortfährt, als sei Nichts geschehen, daß man sich mit ungebrochenem Eifer in die Berathung untergeordneter Detailfragen hineinbegeben wird, daß man dabei die Hoffnung hegt, die 2. Lesung könne andere Resultate zeitigen, und daß man zu dieser Hoffnung möglicher Weise einen gewissen Grund hat, — das Alles hat im Angesicht der bei uns herrschenden Zustände kaum Etwas Ueberraschendes.

— Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses behandelte am 5. Februar eine Petition um Aufhebung einer Simultanschule in Mehlsack. Es besteht dort neben einer kleineren katholischen Schule eine größere 7klassige, deren oberste Stufe eine Selekta bildet, welche etwas über die Elementarschulbildung hinausführt. In dieser Schule befinden sich neben etwa 700 katholischen Kindern 49 evangelische; und zwar meist aus Beamtenfamilien; es liegt auf der Hand, daß für die evangelischen in einer ausgebildeten Schule ein besserer Unterricht erzielt wird, als wenn sie in einer einzigen Klasse für sich unterrichtet werden. Hier unterliegt also die Simultanschule im unterrichtlichen Interesse der Minorität. Trotzdem hat man auch dort schließlich bewirkt, daß ein Zusammenleben der Kinder in einer Schule die größten Schwierigkeiten bereitet, deshalb haben die städtischen Behörden die Rekonfessionalisirung beantragt und die Regierung hat zugestimmt unter der Bedingung, daß für die aus der 7klassigen Schule zu entfernenden Kinder wenigstens eine mehrstufige Schule mit zwei Lehrern errichtet werde, damit die Unterrichtserfolge bei den evangelischen Kindern nicht zu sehr hinter denen der katholischen zurückbleiben. Darauf scheint aber der Magistrat nicht eingehen zu wollen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, trotzdem erklärte sich die Kommission für Einrichtung der Konfessionsschulen, wenn die von der königlichen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt würden.

Telegraphische Nachrichten.

London, 7. Febr. 500 Matrosen Marineinfanterie sind beordert, nach Suakim abzugehen. Die „Daily News" meldet aus Kairo vom 6. d. Mts., Gordon habe wegen der Erhebung der Araberstämme seine Weiterreise sistirt und bleibt in Korostro.

Belgrad, 7. Febr. Bei den Wahlen sind insgesammt 108 Regierungsfreundliche, 14 Radikale, 6 von der Partei Ristics zu Deputirten gewählt worden. (Wiederholt.)

Paris, 7. Febr. Dem Leichenbegängnisse Rouhers in der Kirche Sanct Augustin wohnten alle Notabilitäten der Bonapartisten bei. Unter den zahlreichen Kränzen war auch ein von der Kaiserin Eugenie gesendeter.

Newyork, 7. Febr. Berichten zufolge, die bis Mitternacht hier eingelaufen sind, nehmen die Wasserfluthen im Westen zu. Der Schaden in Pittsburg wird auf eine Million Dollars geschätzt; fünftausend Personen sind obdachlos, dieselben sind vorläufig in öffentlichen Gebäuden untergebracht.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 7. Februar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Kultusetat. Der Antrag Stöcker, den Minister zu Anordnungen aufzufordern, wodurch auch bei nichtobligatorischen Fortbildungsschulen die Abhaltung des Unterrichts während des Hauptgottesdienstes untersagt wird, wurde angenommen, nachdem der Antrag Zedlitz auf Uebergang zur Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 141 Stimmen abgelehnt worden war. Der Kultusminister erklärte im Laufe der Debatte, der Antrag sei prinzipiell durchaus richtig, doch sei es unmöglich, eine Aenderung über Nacht eintreten zu lassen; an gutem Willen der Verwaltung dürfe nicht gezweifelt werden.

v. Schenkendorf gegenüber hält der Minister nicht für möglich, den Handfertigkeitsunterricht in den Elementarschulen allgemein einzuführen, obwohl er dessen die Bedeutung nicht verkennne.

Fortsetzung Morgen.

London, 7. Febr. Eine Extraausgabe der „Daily-News" meldet aus Alexandrien von heute: Gordon ist von den Aufständischen gefangen genommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Arbeiter-Kranken-Versicherungsgesetz.** Bei Gustav Hempel in Berlin erschien soeben eine kleine Broschüre: „Paragraph 86 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, beleuchtet von F. Gerkrath", (Preis 60 Pf.) auf die wir hiermit die Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders lenken wollen. Durch den § 86 des Krankenkassengesetzes sind alle diejenigen Arbeiter-(Fabrik-)Kassen, welche bisher neben Krankengeld auch Invaliden-, Wittwen- oder Waisen-Pensionen gewährten, zur Ermittelung des Kapitalwerthes der entstandenen Pensionsansprüche gezwungen. Die Schrift will hierzu die technischen Grundlagen bieten und zugleich, von der Voraussetzung ausgehend, daß jener Kapitalwerth kaum irgendwo wirklich vorhanden sein wird, den Weg andeuten, auf welchem den daraus entstehenden Schwierigkeiten zu begegnen ist.

* Heft 17/18 der **Deutschen Roman-Zeitung,** redigirt von Otto von Leixner, Verlag von Otto Janke in Berlin hat folgenden Inhalt: „Frau Dornröschen." Roman von Adam Müller-Guttenbrunn. — „Ohne Heimath und Glauben." Roman von Detlef Stern (Schluß). — Feuilleton: Zwei Gedichte von A. Harms. — „Die Deutschen in Rußland" von Anatole Leroy-Beaulieu. — M. Carrieres „Die Poesie, ihr Wesen und ihre Formen", angezeigt von O. v. L. — Literaturgeschichte. — „Glück." Von Karl Henckel. — „Bemerkungen über das Drama." Von Moriz Carriere. — „Gedanken eines Schulmannes" von A. Polack. — „Die Riesin im Steinboote." Isländisches Märchen, übersetzt von C. Pöstion. — Vermischte literarische Anzeigen.

---

wie reisende Engländerinnen es zu tragen pflegen, und die Vermuthung, daß sie eine Tochter Albions sei, fand ihre Bestätigung in dem blassen, scharf markirten Gesicht, das keineswegs hübsch zu nennen war, und dem hellblonden Haar, das glatt gescheitelt die hohe, breite Stirne umrahmte.

(Fortsetzung folgt.)

Turnt!

Ein Mahnwort an Leute mit sitzender Beschäftigung.

Der alte Schriftsteller Plempius sprach einst das sehr wahre Wort aus: „So wie ein fließendes Wasser rein bleibt, ein stillstehendes aber verdirbt, ebenso erhält die Uebung unsere Körper bei Gesundheit; Trägheit und Unthätigkeit hingegen wird ihnen eine Quelle des Verderbens und der Krankheiten." Wer an der Richtigkeit dieses Wortes zweifeln wollte, dem dürfte man als sprechenden Beweis nur jene fast durchweg kräftigen und gesunden Erscheinungen, die durch ihren Beruf zu beständiger Muskelarbeit gezwungen sind, als Gegensatz jenen Anderen gegenüberstellen, die die sogenannten „Stubenhocker" bilden, keine Gelegenheit zu kräftiger Leibesübung haben und in Folge dessen mit allerlei krankhaften Zuständen behaftet sind. Selbst wenn uns aber auch nicht das äußere Ansehen der Einen oder Anderen von den Einflüssen, die die kräftige Leibesübung und die Unthätigkeit unserer Muskeln auf den Körper ausüben, überzeugten, so würde es die Wissenschaft sein, die uns von der Wichtigkeit einer geordneten Leibesbewegung und ihrer Bedeutung für den gesammten Lebensprozeß mit Tausenden von Beweisen an die Hand ginge. Es ist freilich von letzterer Seite schon viel gepredigt, oder besser gesagt: schon viel ermahnt und noch mehr in den Wind gesprochen worden, denn nur die Wenigsten halten es für der Mühe werth, so lange sie noch gesund sind, daran zu denken, daß sie auch dafür sorgen sollten, gesund zu bleiben. „Wohl sehen die Meisten, oder vielleicht Alle, recht wohl ein, daß gymnastische Uebungen, namentlich für Leute mit sitzender Beschäftigung, einen unbestreitbaren Werth haben, aber die ihnen und vor Allen den Stubensitzern gegebenen Lehren und Rathschläge zu befolgen, daran denken sie nicht. Erst wenn die Zeit kommt, wo die Körperkraft allmählich abnimmt und sich in den Gliedern bald da bald dort eine gewisse Ungemüthlichkeit und Steifheit einstellt, wo der verengerte Brustkasten, die durch die stille Gewohnheit ungleich gewordenen Schultern und das gebogene Rückgrat daran mahnen, daß man doch etwas versäumt hat und Manches anders, besser sein könnte, erinnern sich die Saumseligen und Trägen dieser Versäumniß, die dann leider nicht mehr nachzuholen ist.

Es hieße zu weit gegangen, wenn man die gymnastischen Uebungen, für die der alte Jahn das Wort Turnen erfand, als absolutes Heilmittel hinstellen und rezeptartige Vorschriften mit einzelnen Krankheiten in Verbindung bringen wollte. Das Turnen ist eben nur ein Hilfsmittel für die Kräftigung und Stärkung des Körpers, damit derselbe bei störenden Zufällen oder Einflüssen den gehörigen Widerstand zu leisten befähigt ist.

Viele Menschen gehen von der ganz verkehrten Ansicht aus, daß nur gesunde und kräftige Menschen das Vorrecht haben, Turnübungen vorzunehmen, während kränkliche und schwächliche sich davon zurückhalten müssen. Allerdings giebt es eine Menge von Uebungen, die vorzunehmen man nicht Jedem zumuthen kann, aber es giebt auch genug andere, bei denen es weder der vollen Muskelkraft, Gewandtheit, Energie, Anstrengung und Widerstandsfähigkeit bedarf, die selbst sehr Geschwächte und Kranke vornehmen können, und die gewiß großen Nutzen bringen. Einzelne Kranke, die absoluter Ruhe bedürfen, sind selbstverständlich hierbei ausgeschlossen. Unverzeihlich aber ist es, daß es immer noch eine so große Anzahl Derer giebt, die recht gut turnen könnten, aber aus krankhafter Trägheit es nicht thun. Solche Geister sind auch gewöhnlich an ihrer hinfälligen, schlottrigen Haltung und an dem Gang zu erkennen, und auch die alten Griechen unterschieden schon am Gange Diejenigen, welche Gymnastik getrieben hatten, und welche nicht.

Wir bemerkten schon Eingangs, daß das Turnen kein Heil-, sondern nur ein Hilfsmittel sei, ein Mittel, das dazu beiträgt, gewissen Krankheiten vorzubeugen. Durch die gehörige Ausweitung und Wölbung des Skelets in der Brustkorbgegend können z. B. solche der Lungen und des Herzens verhindert werden, denn dieselben schreiben sich meistens von einem zu engen Bau der Brusthöhle her. Daß übrigens ein kunstgemäßes Turnen sehr vortheilhaft auf die Ausbildung der Knochen einwirkt, steht außer Frage. Jeder Anatom kann aus den Knochen eines Skelets erkennen, ob der frühere Inhaber muskelstark oder -schwach war, der Turnlehrer Elias vermachte sein Skelet seiner Vaterstadt Bern, damit Spätere daran sehen könnten, wie die Turnübungen vortheilhaft auf die Ausbildung des Knochensystems einwirken. Die Physiologen sind längst darüber einig, daß die Knochen einer Aus- und Zubildung in dem Grade fähig sind, als die sich daran heftenden Muskeln geübt werden; es müssen demnach, wie Kloß in seinem Katechismus der Turnkunst sehr richtig anführt, Ebenmaß, Kraft und Schönheit des Körpers durch geordnete Turnübungen wesentlich gewinnen, wie das ja auch die Pracht der gymnastisch geschulten griechischen Körper bestätigt, deren marmorne Abbilder uns noch heute als Vorbilder dienen.

Eine Menge-Krankheiten rühren von einer fehlerhaften Blutmischung her. Durch das Turnen kommt aber das Blut in raschere Bewegung und es ist deshalb erklärlich, daß damit die Aufnahme brauchbarer und die Ausscheidung unbrauchbarer Stoffe vermittelt wird, und daß das Blut selbst durch den lebendigen Stoffumsatz an Güte seiner Bestandtheile gewinnt. Der genannte Turnlehrer führt aber noch eine Reihe anderer wohlthätiger Erfolge an, die das Turnen mit sich bringt. Er sagt u. A.: Dem Blute werden seine Bestandtheile durch den Verdauungsprozeß zugeführt, der durch Turnübungen wesentlich gefördert wird, wie das ein Jeder an dem kräftigen Appetit merken kann, der sich nach körperlicher Anstrengung einzustellen pflegt. Alle Nahrungsstoffe, welche durch den Verdauungsprozeß aus den Speisen gezogen und dem Blute zugeführt werden, erhalten ihre Lebensfähigkeit erst durch den Athmungsprozeß, indem sie durch Aufnahme von Sauerstoff zu dem brauchbaren Material entwickelt werden, aus dem der Körper seinen Aufbau bewirkt. Die ausgiebige Thätigkeit der Lungen, diesen eigentlichen Werkstätten der Blutbildung, ist deshalb so wichtig, weil sich, wie oben bemerkt, das Blut nach jedem Umlaufe erfrischt und verjüngt. Wenn nun mit jeder Turnübung eine Beschleunigung des Athemholens verbunden ist, so wird das auch die Lungen selbst stärken, indem diese zur normalen Thätigkeit angeregt werden, und der Blutumlauf in ihnen also befördert wird, daß einer Absetzung der bekannten Tuberkeln oder einer Verbildung des Lungengewebes, woraus gefährliche Krankheiten entstehen, vorgebeugt werden kann.

Mit einer ausgiebigen und energischen Thätigkeit der Lungen hängen auch jene Ausscheidungen zusammen, durch welche die unbrauchbaren Stoffe mit Hilfe des eingeathmeten Sauerstoffs zersetzt und in das Blut aufgenommen, dann aber als Schweiß durch die Nieren, durch Lunge und Leber ganz aus dem Körper entfernt werden. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß bei dem Turnen die Haut sich stärker röthet, wärmer, praller und elastischer wird, namentlich wenn es in freier Luft geschieht, so daß hierin ein vorbeugendes Mittel gegen alle Krankheiten zu erblicken ist, die aus unterdrückter Hautthätigkeit entstehen.

Ferner ist wohl nicht abzuleugnen, daß das Turnen auch seinen wohlthätigen Einfluß auf das Gehirn, die Nerven 2c. ausübt, und da durch das Nervensystem der Zusammenhang zwischen Leib und Seele vermittelt wird, und die Turnübungen geeignet sind, diese beiden Bestandtheile des menschlichen Organismus zu einem Ganzen aufs Innigste zu verbinden, tritt auch die ethische und sittliche Bedeutung des Turnens hervor. „Jeder hat darauf zu sehen, daß er in seinem Körper sich ein fügsames Organ seines Willens schafft, damit derselbe in jeder Beziehung des sittlichen Lebens Diener und Träger des ihm innewohnenden Geistes werde. Die Regelung und Stärkung unserer Willensthätigkeit ist eine wesentliche Aufgabe der kultivirenden Seelenpflege, und da das beim Turnen gekräftigte Muskelleben der physische Träger der Thatkraft ist, so ist einem Jeden der Weg angezeigt, auf dem er zu jener Selbstständigkeit, zu jenem entschlossenen Muthe, zu jener Stärke, Gewandtheit und Ausdauer und zu alle den herrlichen Eigenschaften eines freien Mannes im vollsten Sinne des Wortes gelangen kann, wodurch er befähigt wird, sich selbst, seinen Mitmenschen oder seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste zu leisten." Also — turnt!

(Nach dem Hamb. „Korresp.")

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. Februar.

d. **Mit der Polendebatte**, welche in den letzten Tagen im Abgeordnetenhause stattfand, ist die hiesige polnische Presse wenig zufrieden; der „Kuryer Pozn." allerdings nur insofern, als durch diese Debatten mancherlei Illusionen, denen er sich bisher hingegeben haben mochte, zerstört worden sind; er äußert sich speziell über die gestrigen Debatten folgendermaßen:

„Der Eindruck, den wir aus den gestrigen Verhandlungen davongetragen haben, ist ein sehr trauriger; denn sowohl Kulturträger von der Art des Herrn v. Tiedemann (Bomst), wie auch der Herr Minister v. Goßler und dessen Ministerialrath erklären uns geradezu, daß die polnische Sprache in der Schule zum Untergange verurtheilt sei."

Der „Dziennik Pozn." und der „Goniec Wielk." sind aber auch mit den Ausführungen der beiden polnischen Redner, der Abgeordneten Dr. v. Stablewski und Kantak, nicht zufrieden. Der „Goniec Wielk." nimmt, wie gewöhnlich, auch diesmal kein Blatt vor den Mund und sagt:

„In der Sitzung am 5. d. M. verlangte Abg. Kantak die Einführung des polnischen Religionsunterrichtes nur in den untersten Gymnasialklassen, indem er versicherte, daß dann der Demoralisirung der Jugend abgeholfen und dem Volke die Religion werde erhalten bleiben. Der Herr Abgeordnete scheint nichts davon zu wissen, daß die Schüler in den mittleren und oberen Gymnasialklassen Polen bleiben und daß, wenn die Religion im Sinne des Kaisers unabhängig von der Sprachenfrage bleiben soll, es nothwendig ist, den Religionsunterricht durch alle Klassen in polnischer Sprache zu ertheilen.

Der „Goniec Wielk." geht also in dieser Beziehung weiter, als selbst der frühere Erzbischof Graf Ledochowski, welcher sich bekanntlich damit einverstanden erklärt hat, daß der katholische Religionsunterricht an Schüler polnischer Nationalität in den beiden oberen Gymnasialklassen in deutscher Sprache ertheilt werde. — Der „Dziennik Pozn." vermißt in den Ausführungen der beiden polnischen Abgeordneten mancherlei Mittheilungen, welche die Art, wie besonders am hiesigen königlichen Mariengymnasium germanisirt werde, in recht drastischer Weise beleuchtet hätten, und welche sehr wohl auf der Rednertribüne des Abgeordnetenhauses, aber nicht in den Spalten einer Zeitung statthaft seien; unzweifelhaft hätten gerade diese Einzelnheiten einen tiefen Eindruck im Abgeordnetenhause gemacht und auch eine Erklärung dafür gegeben, woher es kommt, daß am Marien-Gymnasium zu Posen in den letzten 12 Jahren die Anzahl der polnischen Schüler sich um 100 Prozent vermindert hat. Ferner mißbilligt es der „Dziennik Pozn." gleichfalls, daß Abg. Kantak nur für die unteren Klassen des Mariengymnasiums den polnischen Religionsunterricht verlangt habe, und sagt in dieser Beziehung:

„Wir wissen zwar, daß eine unmittelbare praktische Folge unser parlamentarisches Auftreten gegenüber dem herrschenden Systeme nicht davontragen kann. Wenn es jedoch um eine Offenbarung des Bedürfnisses und der Forderungen von unserer Seite geht, welche von moralischer Tragweite und zugleich eine Wahrung der uns gebührenden Rechte sind, so mußte man nach unserer Meinung in dieser Beziehung auf dem Standpunkte des Antrages stehen bleiben, den unsere Landtags-Vertretung in der vorigen Session vorgelegt hat. Dieser Antrag beruhte auf der Grundlage der bekannten Kabinetsordre vom 24. Mai 1842, wonach die Unterrichtssprache in der Religion für die polnischen Katholiken in allen Klassen die polnische sein soll."

W. B. **Vorträge über Musik.** Für den zweiten Vortragsabend über Musik am Mittwoch hatte Herr Dr. Theile als Thema das Leben und Wirken Franz Schubert's gewählt und seiner Darstellung die Biographie des Dr. Heinrich von Kreißle zu Grunde gelegt, die erste, welche unter manchen Lebensbildern des genialen Liederkomponisten eine vollständige Uebersicht über des Meisters Wirken gewährt. Franz Schubert's Leben hat, im Gegensatz zu dem anderer Tonmeister, einen ziemlich einförmigen Verlauf genommen, und wenn auch manche Anregungen von außen den in ihm schlummernden Schaffungstrieb geweckt haben, so war es doch mehr die urwüchsige, geniale Begeisterung seines Innern, die ihn zum fruchtbarsten Komponisten aller Zeiten erhoben hat. Mit kurzen Ausnahmen, welche kleinere Reisen in die Tiroler Berge brachten, hat er selten die Hauptstadt Wien verlassen, wo Männer wie Haydn, Mozart, Beethoven, Salieri u. A. gewirkt hatten oder bei seinen Lebzeiten noch wirkten. Nur ein längerer Aufenthalt auf der gräflich Eszterhazy'schen Besitzung Zelesz in Ungarn, wo auch sein Herz zum ersten und zugleich einzigen Male in Liebe erglühte, brachte einen angenehmen Wechsel in sein sonst an äußerlichen Eindrücken wenig reiches Leben. Hier lernte er jene ungarischen Weisen kennen, deren manche in seinen Klavierwerken, ja auch in seinen Symphonien eine veredelte Verwendung fanden. Ebenso einflußreich auf seine Thätigkeit war der Verkehr mit seinen Freunden Schober, zuletzt Legationsrath in Weimar, dem Hofopernsänger Vogt, welcher Schubert's Lieder nicht nur sang, sondern auch stets neue dem Komponisten zu entlocken mußte, dem Dichter Mayrhofer, die Bekanntschaft mit dem sangeskundigen Herrn v. Schönstein, dem die Müllerlieder gewidmet sind. Zu Beethoven, obwohl er in ihm sein Ideal verehrte, dem er nachstrebte, ist er nie in engere Verbindung getreten; und wenn man dem Beethoven-Biographen Schindler Glauben schenken darf, so trägt trotz eines Versuches von Seite Schubert's eine ablehnende Haltung Beethoven's die Schuld davon. Erst später hat letzterer in Schubert den hochbegabten Tondichter erkannt, und er soll ihm Rellstab'sche Gedichte, die ihm selbst vom Dichter zur Komposition übersendet waren, zu dem Zwecke eingehändigt haben. Es giebt kein Gebiet musikalischer Komposition, geistlicher und weltlicher Art, auf dem Schubert sich nicht nur versucht, sondern auch Bedeutendes geleistet hat. Mehr als irgend ein Anderer, selbst Mozart nicht ausgenommen, ist er produktiv gewesen; wohl Keiner hat gleich ihm mit einer solchen Schnelligkeit gearbeitet und selbst im lautesten Lärmen und Toben zu arbeiten vermocht. Der Vortrag brachte in dieser Beziehung manche drastische Beispiele, besonders von Kompositionen, die wohl allen Zuhörern bekannt und geläufig waren. Wenn seine Opern keinen Erfolg hatten, so liegt die Schuld davon an dem besonderen Verdienst Schubert's, dessen durchaus lyrische Natur sich nie und nirgend verleugnen konnte. Aber als Lyriker (und hier wob der Vortragende eine wenn auch nur kurze, so doch übersichtliche Geschichte der Entwickelung des deutschen Liedes ein) steht er als Regenerator, ja als Neuschöpfer unübertroffen da. Sein „Erlkönig" hat ihm zuerst die Bahn gebrochen, seine Lieder haben seinen Namen zuerst populär gemacht, und sie sind es, die seinen Namen in der Kunstgeschichte so lange erhalten werden, wie Lieder gesungen werden. Auf dem Währinger Friedhof bei Wien, seinem Wunsche gemäß unweit der Gruft, die Beethoven's Leiche birgt, ruht der große Liedmeister; auf dem Denkstein, der sein Grab bezeichnet, lautet die von Grillparzer verfaßte Grabschrift: „Die Tonkunst begrub einen reichen Besitz, aber noch schönere Hoffnungen. Hier liegt Franz Schubert, geboren am 31. Jänner 1797, gestorben am 19. November 1828, 31 Jahre alt.

r. **Für die Abgangs-Prüfung** an dem kgl. Lehrerinnen-Seminar (Luisen-Stiftung) ist als Termin der 17. März u. ff. und 15. September u. ff. festgesetzt worden. An dieselbe schließen sich am 24. März u. ff. und 18. September u. ff. die Prüfungen für Schulvorsteherinnen an. In Bromberg finden am 23. April u. ff. und 23. September u. ff. die Abgangs-Prüfungen an der Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt, am 29. April und 14. Oktober die Prüfungen vor der kgl. Kommission statt. Die Prüfungs-Termine für Schulvorsteherinnen sind für Bromberg auf den 2. Mai und 17. Oktober festgesetzt.

d. **In der Vorbereitungsschule** für die beiden hiesigen königlichen Gymnasien wird gegenwärtig in der Nona und Oktava kein polnischer Sprachunterricht mehr ertheilt, was der „Dzien. Pozn.", angeblich im Interesse der Eltern der polnischen Schüler dieser Schule sehr beklagt, indem er darauf hinweist, daß sogar in den hiesigen städtischen Volksschulen von der niedrigsten Stufe ab 4 Stunden wöchentlich für den polnischen Unterricht bestimmt seien. Im Namen der interessirten polnischen Eltern richtet der „Dziennik" an das Provinzial-Schulkollegium die Bitte, den Dirigenten der Schule zu veranlassen, daß wenigstens von Ostern d. J. ab der polnische Sprachunterricht in der Vorbereitungsschule eingeführt werde.

r. **Die öffentlichen Schulprüfungen** in den städtischen Schulen finden in diesem Jahre in folgender Weise statt: 1) III. Stadtschule am Dienstag, den 18. März cr. Nachmittags von 3 Uhr ab und Mittwoch, den 19. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab in dem Schulhause am Dom. 2) V. Stadtschule am Donnerstag, den 20. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab in dem Schulhause Halbdorfstraße Nr. 25. 3) IV. Stadtschule am Donnerstag, den 20. März cr. Nachmittags von 3 Uhr ab und Freitag, den 21. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab, sowie an demselben Tage Nachmittags von 3 Uhr ab in dem Schulhause auf der St. Martinstraße Nr. 35. 4) II. Stadtschule am Mittwoch, den 26. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab in dem Schulhause auf der Allerheiligenstraße Nr. 1. 5) I. Stadtschule am Donnerstag, den 27. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab in dem Schulhause auf der Kl. Gerberstraße Nr. 12. 6) Bürgerschule am Donnerstag, den 27. März cr. Nachmittags von 3 Uhr ab, Freitag, den 28. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab in dem Schulhause auf der Breslauerstraße Nr. 16. 7) Mittelschule am Freitag, den 28. März Nachmittags von 3 Uhr ab und Sonnabend, den 29. März Vormitags von 8 Uhr ab in dem Schulhause auf der Kl. Ritterstraße Nr. 17. 8) Sonnabend, den 29. März Nachmittags von 3 Uhr ab Schauturnen der Mädchen-Abtheilungen der I., III. und IV. Stadtschule in der Turnhalle am Grünen Platz. 9) Montag, den 31. März Nachmittags von 3 Uhr ab Schauturnen der Mädchen-Abtheilungen der Bürger- und Mittelschule in der Turnhalle am Grünen Platz.

r. **Seminare, Präparanden-Anstalten und öffentliche höhere Mädchenschulen der Provinz Posen.** Nach dem neuesten Hefte des Zentralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen giebt es in der Provinz Posen 6 Seminare (2 evangelische, 2 katholische Lehrer-Seminare, 1 paritätisches Lehrer-Seminar und 1 Lehrerinnen-Seminar), a. Regierungsbezirk Posen: 1) Koschmin, evang. Seminar, Direktor: Schönwälder; 2) Paradies, katholisches Seminar, Direktor: Dr. theol. Warminski; 3) Posen, Lehrerinnen-Seminar, Direktor: Baldamus; 4) Rawitsch, paritätisches Seminar, Direktor: Laskowski. b. Regierungsbezirk Bromberg. 1) Bromberg, evangelisches Seminar, Direktor: Vater; 2) Exin, katholisches Seminar, Direktor: Szafranski. Präparanden Anstalten: a. Regierungsbezirk Posen. 1) Lissa, Vorsteher: Grasczynski; 2) Meseritz, Vorsteher: Biedermann; 3) Rogasen, Vorsteher: Sawitzky. b. Regierungsbezirk Bromberg. Czarnikau, Vorsteher: Ufer. Oeffentliche höhere Mädchenschulen. a. Regierungsbezirk Posen. 1) Kempen, mit der Leitung beauftragt: Dr. Martin, Rektor des Progymnasiums; 2) Krotoschin, Rektor: Balcke; 3) Pleschen, Vorsteherin: Fräulein M. Wende; 4) Posen, Luisenschule, Seminar-Direktor: Baldamus. b) Regierungsbezik Bromberg. 1. Bromberg, Direktor: Dr. Gerth. Außerdem bestehen im Regierungsbezirke noch folgende über das Ziel der Volksschule hinausgehende öffentliche Mädchenschulen: 1. Bromberg, Mädchen-Mittelschule, Rektor: Wilske; 2. Nakel, städtische Töchterschule, Rektor Trippensee; 3. Schneidemühl, städtische Töchterschule, Rektor Ernst.

r. **Der deutsche Beamtenverein** hielt gestern Abend bei Tilsner und Schlichting eine Sitzung ab. Nach Einziehung der laufenden Beiträge und Darlehns-Abzahlungen entspann sich eine lebhafte Debatte über das neue revidirte Statut, welches in der außerordentlichen General-Versammlung vom 14. Juli 1883 angenommen und am 21. November 1883 durch allerhöchsten Erlaß bestätigt worden ist. Dasselbe ist sämmtlichen Mitgliedern mit einem Begleitschreiben des Vorstandes zugestellt worden, in welchem denselben mitgetheilt wird, daß der Zinsfuß vom 1. April ab für die Darlehne auf 5 Prozent herabgesetzt, daneben aber eine Provision von 3 Prozent zu entrichten ist. — Wie es mit der Zinsberechnung für die bis dahin bereits bewilligten und ausgezahlten Darlehne zu halten ist, wird die General-Versammlung am 8. März beschließen. Von dem 1. April hört auch die Zahlung des bisherigen monatlichen Beitrages von 30 Pf. auf, dagegen hat jedes Mitglied die Pflicht, von diesem Zeitpunkte ab auf die Vereinszeitung zu abonniren und den Abonnementspreis von 80 Pf. pro Vierteljahr bei seiner heimathlichen Postbehörde einzuzahlen. Jedes Mitglied hat die Zeitungs-Abonnements-Quittungen zu sammeln und mindestens jährlich einmal, bis 31. März, an die Vereins-Hauptkasse einzusenden. Wer dies, oder das Abonnement auf die Zeitung unterläßt, muß sich die Abschreibung des Abonnements-Betrages von seinem Guthaben-Konto am Schlusse des Rechnungsjahres gefallen lassen. Nach Mittheilung obiger Bedingungen wurde zur Wahl eines Delegirten zu der bereits erwähnten General-Versammlung geschritten, welche sich einmüthig auf den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Amtsgerichts-Sekretär Busse, lenkte. Dieser erhielt von verschiedenen Seiten Aufträge in Betreff seines Verhaltens bei der Berathung über die Pensions-Zuschußkasse. Da dieselben aber strikte gegen die neuen Statuten laufen, so werden dieselben voraussichtlich nicht die Genehmigung der Versammlung finden. Damit war der geschäftliche Theil des Abends erledigt und die Versammlung wurde nach kurzer Debatte über einzelne unwesentliche Punkte aus den Statuten gegen 10 Uhr geschlossen.

r. **Zum Besten der Diakonissen-Krankenanstalt** hielt Herr Ober-Landesgerichtsrath Dr. Meisner am 5. d. M. einen Vortrag über „Göthe als Jurist." Leider sprach der Redner an vielen Stellen seines interessanten Vortrages so leise, daß in dem großen Saale (Aula der Luisenschule) selbst auf den vorderen Sitzreihen Manches unverständlich blieb, und das nachfolgende Referat sich demnach auf eine kurze Inhaltsangabe des Vortrages beschränken muß. Der Vortragende ging davon aus, daß Göthe, der größte deutsche Dichter, nach dem Wunsche seines Vaters sich dem juristischen Lebensberufe gewidmet habe und auch 10 Jahre lang in demselben thätig gewesen sei. Es wurde dann weiter darauf hingewiesen, wie sehr zu der Zeit, als Göthe ca. 20 Jahre alt war, die Rechtspflege in Deutschland, mit Ausnahme von Preußen, im Argen lag; es sei demnach nicht zu verwundern gewesen, daß der junge Göthe, wie die Schüler im Faust gedacht habe: „Zur Rechtsgelehrsamkeit kann ich mich nicht bequemen." Außerdem sei er von seinem Vater in die Rechtskenntniß in einer Art und Weise eingeführt worden, die ihm von vornherein dieselbe verleidete, indem er schon im 15. Lebensjahre den Inhalt eines Buches, in welchem Rechtsangelegenheiten in der Form von Fragen und Antworten behandelt waren, sich einprägen mußte; doch habe er sich jedenfalls vorgenommen, als Jurist etwas Tüchtiges zu leisten. Aber auch das Rechtsstudium in Leipzig, wohin er, 16 Jahre alt, im Jahre 1765 ging, sei nicht geeignet gewesen, in ihm ein lebhaftes Interesse für die Jurisprudenz zu erwecken, und er habe sich dort mehr anderen Dingen zugewandt. Nachdem er so einen nur encyklopädischen Ueberblick gewonnen, und im Jahre 1768 längere Zeit in Frankfurt a. M., wohin er von Leipzig zurückkehrte, krank gewesen, sei er nach Straßburg gegangen, um dort das Rechtsstudium fortzusetzen; aber auch hier habe ihn dies Studium wenig interessirt es habe ihn vielmehr die medizinische Fakultät in Anspruch genommen, und außerdem die Liebe zu Friederike Brion (v. Sesenheim) gefesselt und vom Studium abgezogen. Auf Dringen seines Vaters, der durchaus wünschte, daß er, um zum Dr. juris promovirt zu werden, eine Dissertation schreibe, ging er schließlich mit Eifer an diese Angelegenheit und wählte als Gegenstand der Dissertation das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wobei er die Ansicht aufstellte, daß der Gesetzgeber nicht allein berechtigtigt, sondern auch verpflichtet sei, einen gewissen Kultus festzusetzen, von welchem weder die Geistlichkeit, noch die Laien sich lossagen dürften. Er wurde dabei durch den Gedanken geleitet: es sollte die Frage nicht sein, was Jeder bei sich denke, fühle, oder sinne. Göthe hatte in der Dissertation die obige Ansicht scharfsinnig durchgeführt, wobei der Einfluß Rousseaus maßgebend gewesen sein mag. Er reichte die Dissertation der Fakultät ein, diese jedoch fand dieselbe zum Druck nicht geeignet, so daß Göthe nun genöthigt war, seine Promotion auf Grund von Thesen zu machen, wobei er hauptsächlich die Ansicht verfocht, daß die Todesstrafe nicht abzuschaffen sei; die Disputation über die Thesen ging am 6. August 1771, unter Opposition seiner Tischgenossen, „mit großer Lustigkeit, ja Leichtfertigkeit vorüber, wobei ihm seine frühzeitig erlangte Fertigkeit, im Corpus juris nachzuschlagen, sehr zustatten kam. Bald darauf begab er sich nach Frankfurt a. M. zurück und reichte sein Gesuch um Zulassung zur Advokatur ein, welches auch bald genehmigt wurde, worauf seine Vereidigung erfolgt. Aus den Rechts-Akten, bei denen er damals thätig gewesen ist und welche neuerdings aus den Archiven hervorgezogen worden sind, ist zu ersehen, daß er Dasjenige, was er einmal angriff, mit Eifer erfaßte und an den gesunden Menschenverstand und das Gefühl appellirte. Im Jahre 1772 ging er an das Reichskammergericht zu Wetzlar, bei dem damals die traurigsten Zustände herrschten und in Folge der unzulänglichen Anzahl von Assessoren eine Verschleppung im höchsten Grade stattfand. Nachdem er dort 4 bis 5 Monate gearbeitet, kehrte er nach Frankfurt a. M. zurück, war dort noch bis zum Jahre 1775 in der Praxis thätig und ging alsdann nach Weimer, womit seine juristische Carriere endete, indem er hier in die Verwaltungs-Laufbahn eintrat. Der Vortragende führte zum Schluß noch an, daß, wenn auch Göthe sich zu der Rechtswissenschaft niemals besonders hingezogen gefühlt habe, er doch stets für öffentliche Angelegenheiten ein lebhaftes Interesse empfunden und sich insbesondere auch für die Einheit Deutschlands ausgesprochen habe.

r. **Der Handwerker-Darlehnsverein** hielt am 5. d. Mts. im Saale des Herrn Oskar Meyer in der Kl. Gerberstraße unter Leitung des Vorsitzenden Schlossermeisters Nachtigall seine Generalversammlung ab, welcher 53 Mitglieder beiwohnten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert mit einstimmte, gedachte sodann des Ablebens des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Friseurs Linnemann und forderte die Versammlung auf, das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was auch geschah. Alsdann wies der Vorsitzende darauf hin, daß an den Vorstand und die Vereinskasse im Jahre 1883 große Ansprüche gestellt worden seien; nicht immer habe den Mitgliedern auf ihren Wunsch das bewilligte Darlehen sofort ausgezahlt werden können; die Ursache hiervon liege zum Theil darin, daß manche Mitglieder in der Zurückzahlung der Darlehen sehr säumig sind, so daß die anderen in Folge dessen länger warten müssen, bis Gelder zu den Darlehen in der Kasse vorhanden sind; es sei daher eine pünktliche Abzahlung der Darlehen im Interesse der Allgemeinheit dringend zu wünschen. — Dem Berichte des Handwerker-Darlehnsvereins (früher Posener Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Anstalt) pro 1883, welcher den Mitgliedern gedruckt zugegangen, ist Folgendes zu entnehmen: Die Verhältnisse des vergangenen Jahres, insbesondere die ziemlich hohen Preise der Feldfrüchte, haben vorwiegend zum Gedeihen des Vereins beigetragen. Die Mitgliederzahl hat sich von 181 im Vorjahr auf 193 erhöht; ausgeschieden sind 8, von Posen verzogen 7 und gestorben 5, dagegen neu hinzugetreten 32 Mitglieder. Verluste waren leider auch im Jahre 1883 zu verzeichnen, und zwar in Höhe von zusammen 220,95 M. in zwei Fällen; dagegen ist es gelungen, von einem früheren Mitgliede, dessen Aufenthalt in Erfahrung gebracht worden ist, einen Theil (20 M.) der bereits verloren geglaubten 220 M. einzuziehen. Nach Abschreibung der Verluste u. s. w. beläuft sich das Vereinsvermögen auf 10 340,65 M. Der Geschäftsumsatz betrug 58 701,82 M., und haben 125 Mitglieder Darlehne aus der Vereinskasse erhalten. Die Einnahmen betrugen 1289,90 M., wovon 592,80 M. an Beiträgen, 694,20 M. an Zinsen; die Ausgaben 927,30 M., wovon 600 M. Gehälter, 234,65 M. Zinsen für Depositen 2c.; nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ist ein Nettogewinn von 362,60 M verblieben. Die Bilance ergab am 31. Dezember 1883 — 15 876,34 M., und zwar einerseits: 15 578,10 M. Darlehne an Mitglieder, 298,24 M. Kassenbestand; andererseits: 10 340,65 M. Vereinsmögen; 5535,69 M. Depositen. — Nachdem der Rendant des Vereins, Kaufmann Malade, obigen Kassenbericht erstattet hatte, wurde demselben Decharge ertheilt. — In den Vorstand wurde alsdann an Stelle des verstorbenen Friseurs Linnemann der Tischlermeister Reinke gewählt. — Nachdem hierauf Schlossermeister Nachtigall den Vorsitz dem Büchsenmacher Hoffmann abgetreten, stellte er im Namen des Vorstandes den Antrag, zu dem Statut einen Zusatz, betr. die Zusammensetzung des Vorstandes anzunehmen. Es handelt sich dabei um Folgendes: Der Verein wurde i. J. 1848 ursprünglich für evangeliche Handwerker ins Leben gerufen, hat aber bei seiner Neukonstituirung vor ca. 8 Jahren seine Statuten dahin abgeändert, daß Handwerker aller Konfessionen in denselben aufgenommen werden können. Ein ähnlicher Verein, welcher seiner Zeit für katholische Handwerker gegründet wurde, ist seitdem eingegangen. In Folge der Neukonstituirung sind dem Handwerker-Darlehnsverein viele polnische Mitglieder beigetreten, so erfreulich dies auch ist, so fürchtet der Vorstand doch, daß bei einer größeren Anzahl polnischer Mitglieder die Vereinskasse den Deutschen verloren gehen könne und hat demnach beantragt, die Generalversammlung möge einen Zusatz zu dem Statut dahin beschließen, daß von den 9 Vorstandsmitgliedern mindestens 5, unter diesen der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, und der Rendant, stets Deutsche sein müssen. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte von der Versammlung angenommen.

r. **Die Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens** in der Provinz Posen hat pro 1882/83 folgende Ergebnisse geliefert: Bei der Hauptverwaltung betrug die Einnahme an Provinzialbeiträgen 318 476,55 M., die Ausgabe 318 476,65 M., wovon Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse 10 746 M., sächliche Ausgaben 4628,33 M., insgemein 3854,57 M., Zuschuß zur Unterhaltung des Landarmenwesens 176 033,91 M., Zuschuß zur Unterhaltung des Arbeits- und Landarmenhauses in Kosten 123 213,74 M. — Die Verwaltung des Landarmenwesens hatte eine Einnahme von 177 727,86 M., die Ausgabe betrug 97 595,31 M. im Regierungsbezirk Posen, 77 509,91 Mark im Regierungsbezirk Bromberg; dazu Entschädigung der Heimaths-Deputation 2250 M., insgemein 372,64 M., Summa 177 727,88 Mark. Nach Abzug der eigenen Einnahmen von 1693,95 M. ergab sich beim Landarmenwesen ein Unterhaltungskostenzuschuß von 176 033,91 Mark. — Im Arbeits- und Landarmenhause zu Kosten betrug die tägliche Durchschnittszahl der Detinenden 951,73, wovon 746,64 Männer, 180,03 Weiber, 18,56 Knaben, 6,40 Mädchen; die Anzahl der Pfleglinge 72,31, wovon 46,83 Männer, 23,50 Weiber, 1,98 Knaben; Gesammtsumme 1024,04. Darunter befanden sich 374,31 Evangelische (= 36,55 pCt.) 637,71 Katholische (= 62,28 pCt.) 12,02 Juden (= 1,17 pCt.). Von den Inquilinen befanden sich täglich durchschnittlich 48,69 (= 4,75 pCt.) in Lazarethpflege. Die Ausgaben haben pro Kopf und Jahr der Anstalt betragen 205,69 M., wovon 65,69 M. an Generalkosten (Pensionen, Besoldungen), 140 M. an Spezialkosten (Bespeisung, Bekleidung, Lagerung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und Krankenpflege); werden die eigenen Einnahmen pro Kopf und Jahr (baarer Netto-Arbeitsverdienst, Reingewinn aus der Feld- und Viehwirthschaft 2c.) mit 85,36 M. in Abzug gebracht, so sind somit zur Deckung der Ausgaben an Zuschüssen pro Kopf und Jahr 120,33 M. erforderlich

gewesen. Von dem Detinenden- und Arbeitspersonal waren täglich durchschnittlich 891 57 (= 87,06 pCt.) beschäftigt, 132,52 (= 12,94 pCt.) unbeschäftigt; an baarem Netto-Arbeitsverdienst wurden 58 205,76 M. aufgebracht, d. h. pro Kopf der Anstaltsbevölkerung 56,84 M. Der Reingewinn aus der Landwirthschaft belief sich auf 13 051,40 M. Die Ausgaben betrugen 210 623,80 M., und nach Abzug der eigenen Einnahmen mit 87 410,06 M., = 123 213,74 M. Der Unterhaltungskosten-Zuschuß belief sich somit pro Kopf und Jahr auf 120,33 M. Der seiner Zeit aus den Ersparnissen früherer Jahre gebildete extraordinäre Baufonds ist durch den in Ausführung gebrachten Neubau einer Dampf-Koch- und Waschküche aufgelöst. Es werden jedoch unter dem Titel: „extraordinärer Baufonds" die von dem 19 Provinzial-Landtage zu dem gedachten Bau aus dem Provinzial-Kommunalfonds bewilligten Zuschüsse im Betrage von 120 000 M. unter Anrechnung der Ersparnisse des extraordinären Baufonds verrechnet, nach Legung einer besonderen Baurechnung abgeschlossen, und die disponibel gebliebenen Zuschußgelder an den Provinzial-Kommunalfonds zurückgegeben werden. — Zur **Zwangserziehung** wurden in Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder, seit dem 1. Oktober 1878 bis 31. März 1883 zusammen 326 Kinder in Zwangserziehungen untergebracht, und zwar 247 Knaben, 79 Mädchen, davon 278 in Familien, 48 in Privatanstalten. Davon wurden entlassen 4 Knaben, so daß am 31. März 1883 verblieben 322 Kinder, und zwar 92 (= 28,57 pCt.) evangelische, 230 (= 71,43 pCt.) katholische. Die Kosten der Zwangserziehung haben pro 1882/83 nach Abrechnung der Rückerstattungen betragen 37 296,62 M., wovon vom Staate zur Hälfte erstattet worden sind 18 648,31 M., so daß als Ausgabe für den Provinzial-Kommunalfonds entfallen 18 648,31 M. — Die laufenden Unterhaltungskosten-Zuschüsse haben also betragen: bei der Hauptverwaltung 19 228,90 M., bei der Spezialverwaltung: Landarmenpflege 176 033,91 M., Arbeits- und Landarmenhaus Kosten 123 213,74 M., Zwangserziehung verwahrloster Kinder 18 648,31 M., Summa der gesammten Verwaltung 337 124,86 M.

d. **Wegen Preßvergehen** haben gegenwärtig folgende hiesige polnische Redakteure Gefängnißstrafen zu verbüßen: der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Pozn.", Herr v. Gruszczynski, welcher im vorigen Jahre bereits 5 Monate abgesessen hatte, und alsdann aus Gesundheitsrücksichten einstweilen entlassen wurde, in diesem Jahre noch 6 Monate; der verantwortliche Redakteur des „Dziennik Pozn.", welcher allerdings ausgerückt und flüchtig geworden ist, und gegenwärtig steckbrieflich verfolgt wird, 11½ Monate; der Redakteur des „Wielkopolanin", Herr Kuczynski eine 15-monatliche Gefängnißstrafe, die er gegenwärtig absitzt; der Redakteur des „Przegląd koscielny", Pönitentiar Jaskulski, 3 Monate; der Redakteur des „Goniec Wielk.", Herr Jankowski, 2 Jahre; außerdem Herr Chociszewski, Herausgeber der „polnischen Gesänge", 4 Monate; es sind dies also im Ganzen 68½ Monate Gefängnißstrafe, welche 6 polnische verantwortliche Redakteure ꝛc. abzusitzen haben.

r. **In dem Aushängekasten** des Kiewning'schen Ateliers ist gegenwärtig das wohlgelungene Porträt des verstorbenen Posthalters und Stadtverordneten Gerlach ausgestellt. Das Bild ist sprechend ähnlich.

Groß-Münche bei Kähme, 6. Febr. [Zur Agitation gegen die Staatspfarrer.] Als Beweis dafür, wie man von gewisser Seite her prinzipiell darauf bedacht ist, die gesetzmäßig angestellten Staatspfarrer lächerlich zu machen und selbstredend dadurch ihre Stellung vollständig unerträglich zu gestalten, möge nachstehender Vorfall, der wiederum von Kähme ausging, dienen. Am 5. Febr. c. kam eine der heruntergekommensten Zigeunerbanden, ungefähr 15 Köpfe stark, in Kähme an und verlangte, daß ein unterwegs in Gorzyn — einem zur Pfarrgemeinde Kähme gehörigen Ort — verstorbenes Mädchen, Tochter des Kesselflickers Demeter, von Gemeindewegen begraben werden möchte. Die Mutter des verstorbenen Kindes ging auch auf die Propstei, um den Propst Kick zu veranlassen, ihr Kind nach dem Friedhofe zu begleiten. Der Propst hat die Begleitung der Leiche auch zugesagt, besonders da von der Mutter versichert wurde, daß ihr Kind in Münsterland in Westfalen katholisch getauft sei. Im Laufe des diesbezüglichen Gespräches aber verrieth die Frau, daß ihr von einem hiesigen fanatischen Rädelsführer zwei Mark versprochen worden seien, wenn sie den Propst zu Begleitung der Leiche bestimmte, da alsdann die ganze Ortschaft an der Beerdigung Theil nehmen wolle. Daraus wurde mit vollem Recht geschlossen, daß man beabsichtigte, aus der Angelegenheit eine Skandalszene zu machen. Diese Absicht aber wurde dadurch vereitelt, daß der Propst die Begleitung der Leiche nunmehr zwar ablehnte, dem verstorbenen Kinde aber einen anständigen Platz auf dem Kirchhofe in der Nähe des Kreuzes anwies.

⩗ **Birnbaum,** 6. Febr. [Vorschuß-Verein. Personalien.] Dem Rechenschaftsberichte des hiesigen Vorschuß-Vereins (E. G.) pro 1883 entnehmen wir Folgendes: Der Verein zählte am Schluß des abgelaufenen Jahres 162 Mitglieder, wovon im Laufe des Jahres 2 Mitglieder ausgeschlossen wurden. Die Jahreseinnahme belief sich an Vorschüssen auf 155 378,00 M., an Darlehnen 14 576,37 M., an Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben 2771,35 M, an Werthpapieren auf 719,56 M., an Mitgliederguthaben 441,52 M., für Bücher und Reservefond 9,75 M. Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1882 von 6368 24 M., ergiebt eine Gesammteinnahme von 180 264,79 M. Die Ausgabe betrug 167 063,83 M., so daß pro 1884 ein Bestand von 23 200,96 M verbleibt. Die Zinseneinnahme pro 1883 beziffert sich auf 3490,91 M. Hiervon wurden verausgabt an Zinsen für aufgenommene Darlehne 1449,18 M., an Zinsen für zu früh zurückgezahlte Vorschüsse 15,33 M., für sonstige Unkosten 142,25 M. und an Verwaltungskosten 590,60 M. Der Gewinn von 1292,55 M. war auf 16 640 M. Dividende berechtigtes Guthaben mit 7½ Prozent im Betrage von 1248 M. zu vertheilen, so daß zum Reservefond 44,55 M. geschlagen werden konnten. Der Vermögensbestand der Kasse beziffert sich folgendermaßen: 1. Der Mitglieder Guthaben von 1882 betrug incl. Dividende 18 375,14 M. Die ausgezahlten Guthaben betrugen 1179,52 M., dagegen wurden eingezahlt im Jahre 1883 441,52 M. 2. Die aufgenommenen Darlehne von 1882 belaufen sich auf 35 594,55 M., 1883 wurden eingezahlt 14 576,37 M., dagegen ausgezahlt 15 791,55 M. Der Reservefond von 1882 erreichte die Höhe von 2833,80 M., der von 1883 9 M., so daß der Verein ein Gesammtvermögen von 54 859,31 M. aufzuweisen hat. — In die Einschätzungs-Kommission für klassifizirte Einkommensteuer pro 1884—85 wurden gewählt die Herren: Rittergutspächter v. Seydlitz-Schrodke, Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Bialokosch, Gutsbesitzer Kintzel-Katschlin, Mühlenbesitzer Nickel-Schwerin a. W. (Obramühle), Bürgermeister Müller-Schwerin a. W. und Apotheker Reinhard-Birnbaum, zu deren Stellvertreter: königl. Domänenpächter Dietrich-Großdorf, Rittergutsbesitzer Andre-Bielsko und Maurermeister Arter-Schwerin a. W. In die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen pro 1884/85 wurden gewählt: Eigenthümer Manthey-Schweinert, Hoffmann-Großdorf und Kaufmann Wotschke-Schwerin a. W.

♁ **Czarnikau,** 5. Februar. [Fahnenübergabe. Todtschlag.] Wie schon früher an dieser Stelle berichtet worden, ist dem hiesigen Landwehrverein auf ein Gesuch des Vereinsvorstandes vom Kaiser eine Fahne geschenkt worden. Dieselbe wurde am vorigen Sonntag im Vereinslokale, Hotel Szukalski, dem Verein durch den Landrath v. Boddien feierlichst übergeben. Es hatten sich zu dieser Feier die Mitglieder fast vollzählig eingefunden. — Am 2. d. M. entstand unter den Klafterholzschlägern in der Gembitzer Forst ein Streit, der bald in Thätlichkeiten überging. Einer derselben, Namens Kastner, schlug seinen Gegner, der übrigens sein Schwager ist, derartig über den Kopf, daß derselbe nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Kastner befindet sich bereits in Haft.

× **Schwerin a. W.,** 6. Febr. [Selbstmord. Besitzwechsel. Seuche.] Vor einiger Zeit berichtete ich an dieser Stelle, daß in einer hiesigen Tagelöhnerfamilie in Abwesenheit der Eltern ein Kind in der Wiege verbrannte und zwar durch Spielen des 6jährigen Bruders mit Streichhölzern. Die Eltern sind dieserhalb unter Anklage gestellt und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafe hat der Mann sich so zu Herzen genommen, daß er in seiner Wohnung seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte. — Das Rittergut Neuhaus ist in Folge Ablebens des bisherigen Besitzers, Oberst a. D. v. Enckevort durch Erbschaft in den Besitz des Rittergutsbesitzers v. Brandis zu Rahnsdorf, Kreis Nieder-Barnim, übergegangen. Der neue Besitzer hat seinen Wohnsitz seit Kurzem in Neuhaus genommen. — Unter dem Rindvieh auf dem Rittergut Gollmütz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

v. **Rogasen,** 6. Februar. [Einschätzungskommission.] Bei der gestern vorgenommenen Wahl der Einschätzungskommission zur Gewerbesteuer der Kaufleute Lit. A wurden nachstehende Herren gewählt: Wolff Jacoby, Mode, Eduard Reißner, Robert Jahnz, D. Braun und Tändler.

)(**Bromberg,** 6. Febr. [Dr. Jacoby. Garnisonveränderung.] In der Angelegenheit der Stadtverordnetenwahl des Dr. Jacoby haben sich die Protestler auf den bestätigenden Entscheid des Oberpräsidenten v. Günther an das Ministerium gewandt und ist in Folge dessen von Berlin aus dem hiesigen Magistrate aufgegeben worden, über die Angelegenheit Bericht zu erstatten. In der heutigen Magistratssitzung kam die Sache zur Berathung, deren Resultat nach Lage der Dinge nicht anders als zu Gunsten des Dr. Jacoby ausfallen konnte, obwohl Herr Oberbürgermeister Bachmann für seine Person anderer Ansicht gewesen sein soll. — Das 11. Dragoner-Regiment, welches vom 1. April c. an Bromberg als Garnison erhalten hat, verläßt am 31. März c. ihre resp. Garnisonen Belgard und Körlin und macht in Märschen und zwar in 10 Tagemärschen, inkl. zweier Ruhetage die Reise nach hierher und trifft am 9. April hier ein. Für die Unterkunft der Mannschaften und Pferde jetzt sind bereits die nöthigen Anstalten getroffen worden. Das zweite Bataillon des 21. Inf.-Regts. geht am 1. April c. von hier nach Thorn ab.

Landwirthschaftliches.

♁ **Czarnikau,** 5. Febr. [Viehmarkt] Der in voriger Woche hier abgehaltene Viehmarkt war mit Pferden und Rindvieh stark beschickt. Bezüglich der Pferde — es warem zumeist Ackerpferde mittlerer Güte zum Verkauf gestellt — wurden wenige Abschlüsse gemacht, dagegen wurden Milchkühe stark begehrt und fanden bei guten Mittelpreisen leicht Abnehmer. Auf dem Schweinemarkt war der Auftrieb von fetten Schweinen sehr stark; da das Geschäft in diesem Artikel augenblicklich stockt, so wurden für den Zentner mit 28—30 Mark abgegeben.

r. **Der erste der großen Berliner Zentral-Pferdemärkte,** denen sich weiterhin auch Zuchtviehmärkte und landwirthschaftliche Ausstellungen, verbunden mit Lotterieen und Prämiirungen, anschließen sollen, findet voraussichtlich am 3. März d. J. auf dem alten Viehhof, Berlin N. zwischen Brunnen- und Ackerstraße, statt. Die mit allem Komfort ausgestatteten Markt Einrichtungen dieses Viehhofes, bestehend in gedeckten Markthallen, geräumigen Markt- und Handelsställen mit offenen und geschlossenen, gepflasterten und weichen Vorfuhr-, Reit- und Musterbahnen, wohleingerichteten Pensions-, Kranken-, Observations- und Badeställen, dazu ausgezeichnete und bewährteste thierärztliche Kräfte ꝛc. sind dazu angethan, den weitesten Anforderungen zu genügen. Es werden daher diese Vortheile noch dazu verbunden mit der großen Bequemlichkeit unmittelbaren Bahnanschlusses, der das direkte Aus- und Einladen der Thiere beim Viehhofe selbst gestattet, und mit direkter Pferdebahnverbindung nach der inneren Stadt, voraussichtlich binnen kurzer Zeit den Pferdemärkten der deutschen Reichshauptstadt eine internationale Bedeutung verleihen. Da bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen, so ersucht die Direktion der Berliner Viehmarkts-Aktien-Gesellschaft um rechtzeitige weitere Anträge behufs Reservirung von Plätzen und Stallungen, wobei zu bemerken, daß den Großhändlern Massenställe bei ermäßigten Preisen zur Verfügung stehen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau,** 6. Febr. Der neueste Bericht der „Schles. Ztg." vom oberschlesischen Kohlenmarkt konstatirt einen empfindlichen Rückgang im Kohlenverkehr. Auf den Gruben wachsen die Bestände zu bedenklichen Dimensionen an. Mehrere Gruben haben die Förderung an einzelnen Tagen ganz ausfallen und ein bis zwei Feierschichten per Woche verfahren lassen. Der Absatz erfährt ferner in Folge der Einschränkung der Produktion bei den Walzwerken einen erheblichen Rückstand. Einer Herabsetzung der Kohlenpreise auf den Gruben wird entgegengesehen.

** **Schutzzoll auf Goldfische.** Wie kein Mensch seinem Schicksal, so scheint in Deutschland kein Produkt seinem Schutzzoll entgehen zu sollen. So wird neuerdings in einem rheinischen Blatte alles Ernstes ein neuer Schutzzoll auf Goldfische vorgeschlagen. Zur Empfehlung wird auszuführen gesucht, daß die deutsche Goldfischzucht ganz eingehen müsse, wenn die Reichsregierung nicht Maßregeln treffe, welche sie von der italienischen Konkurrenz befreie. Noch vor etwa 20 Jahren habe im Großhandel der Preis für Goldfische 450 Mark pro 1000 Stück betragen, während sie heute an vielen Orten zu 140 und 120 M. angeboten würden. Der Grund dieses Preisrückganges soll darin zu suchen sein, daß Italien, durch sein mildes Klima begünstigt, ohne Mühe unendliche Mengen dieser Fische produzire und, da sie an den Züchtungsorten gar keinen Werth hätten, den ganzen europäischen Markt überschwemme. Dagegen kann natürlich allein ein „Eingangszoll, welcher nur von Ausländern getragen wird und dem Inlande in jeder Weise Nutzen brächte", schützen. Der „nationale Goldfisch" sei mithin der Berücksichtigung würdig. Nun geht aber aus dem Artikel weiter hervor, daß die aus Italien importirten Goldfische unser Klima nicht vertragen können und stets nach wenigen Tagen sterben, und daß man sich jetzt schon an manchen Orten gegen den Ankauf derselben sträubt, weil man ungünstige Erfahrungen mit ihnen gemacht hat. Wenn die Fischzüchter, aus deren Kreisen wohl der Ruf nach Zollschutz erschallt, das ihrige thäten, um das Publikum über die Vorzüge der einheimischen und Nachtheile der italienischen Produktion aufzuklären und auf die Händler dahin einwirkten, daß diese nicht den Vertrieb der schlechten ausländischen, sondern der guten inländischen Waare sich angelegen sein ließen, so würden sie — vorausgesetzt, daß die oben wiedergegebene Darstellung der Verhältnisse thatsächlich richtig ist — doch wohl bald der Konkurrenz Italiens die Spitze bieten können. Allerdings erfordert dies eigene Thätigkeit und ist nicht so bequem, wie das Anrufen staatlicher Hilfe, deren Gewährung übrigens wegen des erst im vorigen Jahre erfolgten Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien auch dann nicht in nächster Zeit erfolgen dürfte, wenn der Hilferuf im Reichsschatzamt, wie allerdings anzunehmen ist, mit Wohlwollen aufgenommen werden sollte.

Produkten- und Börsen-Berichte.

□ **London,** 5. Febr. [Hopfenbericht von Langstaff, Ehrenberg und Pollak.] Der Markt hat an Thätigkeit verloren und die Stimmung ist ruhiger. Preise sind jedoch fest, und feine Sorten, die sehr rar werden, werden für höhere Preise gehalten.

Belgische Hopfen, die Anfangs der vorigen Woche etwas niedriger waren, erzielen wieder volle Preise.

Amerikanische kommen in ziemlichen Quantitäten an, die letzten Berichte aus Newyork melden jedoch einen etwas niedrigeren Markt mit Ausnahme für die besten Sorten.

Der Import während voriger Woche betrug 432 Ballen von New-York, 6 von Rotterdam und 50 von Gent.

Während vorigen Monats kamen 10 410 Ballen hier an, oder 8566 Ballen mehr als im Januar 1883.

Juristisches.

* Zum Gesetze vom 10. Januar 1876 betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Ein Künstler hatte das Recht photographischer Vervielfältigung eines von ihm gefertigten Oelgemäldes einem Photographen übertragen.

Ein Kunsthändler kaufte einige dieser Exemplare und stellte selbige, nachdem er sie hatte koloriren lassen, seinerseits zum Verkauf aus.

Der Maler, welcher die Kolorirung übernahm, hatte das Originalbild nie gesehen, richtete sich aber bei der Wahl der Farben nach den hellen und dunklen Stellen der Photographie, so daß die kolorirte Photographie nur geringfügige Abweichungen von dem Oelgemälde aufwies.

Der Künstler klagte nunmehr gegen den Händler, wegen Verletzung seines Urheberrechtes und wurde dieser auch zu einer Strafe von 50 M. und einer in gleicher Höhe an Kläger zu zahlenden Geldbuße verurtheilt. In dem Urtheile wird ausgeführt, daß der Künstler lediglich das Recht der Photographirung keineswegs aber auch das der Kolorirung dieser Photographien abgegeben habe, so daß die dennach erfolgte Kolorirung einen Eingriff in das geistige Eigenthum enthalte.

Der Thatbestand der strafbaren Nachbildung werde auch durch den völlig untergeordneten Umstand nicht alterirt, daß die Farben der kolorirten Photographie von denen des Oelgemäldes theilweise abwichen.

Urtheil des Reichs-Ger. v. 9. November 1882.

* Auch der Vermiether macht sich nach § 134 R.-Str.-Ges.-Buches strafbar, wenn er, behufs Sicherung seines Pfandrechtes Gegenstände seines Miethers an sich nimmt, welche für dessen andere Gläubiger bereits abgepfändet worden. — Urtheil des Reichs-Gerichtes vom 16. März 1883.

* Hat ein Fabrikbesitzer oder sonstiger Gewerbetreibender zu Gunsten seiner Arbeiter über seine gesetzliche Haftpflicht hinaus Unfall-Versicherungsverträge abgeschlossen, inhalts deren die Versicherungsgesellschaft an ihn für jeden durch Unfälle unter seinen Arbeitern veranlaßten Todesfall eine bestimmte Summe zu zahlen hat, die er sodann an die Hinterbliebenen des Verunglückten abführen soll, so macht er sich, wenn er im eingetretenen Falle die ihm gezahlte Versicherungssumme den Hinterbliebenen des Verunglückten ganz oder theilweise vorenthält, des Betruges beziehungsweise des Betrugsversuches schuldig.

Urtheil des Reichsgerichtes vom 15. März 1883.

* Bietet Jemand Antheilsscheine an Originalloosen einer erlaubten Lotterie mit der Maßgabe öffentlich zum Kaufe aus, daß Käufer zwar ein Anrecht auf den für das Loos etwa entfallenden Gewinn erwerben, aber nicht Miteigenthümer des Originallooses selbst werden soll, so liegt in solchem Verhalten die strafbare Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie.

Straflos bleibt der Verkäufer von Antheilscheinen des eigenen Originallooses dagegen, wenn er den Käufern das Miteigenthum an dem Originalloose überträgt, da er desfalls nur die Gewahrsam an dem Loose behält, welches zu Gunsten sämmtlicher Theilnehmer gespielt wird.

Urtheil des Reichsgerichtes vom 27. April 1883.

* Häufig erfolgt die Cession von Forderungen nur zum Schein, um selbst der Mühe oder Gehässigkeit der Einklagung überhoben zu werden.

Inhaltlich des Urtheils des Reichsgerichtes vom 13. März 1883 ist eine solch simulirte Cession indeß im höchsten Grade bedenklich.

Danach werden nämlich die von einem derartigen Cessionar für den eigentlichen Gläubiger eingezogenen Gelder Eigenthum des Cessionars, so daß er, wenn er sie auch an sich behält und in seinem Nutzen verausgabt, nicht der Unterschlagung sich schuldig macht. Als Betrug kann solch unredliche Handlungsweise nur dann gestraft werden, wenn dem Cessionar nachgewiesen werden kann, daß er sich von vornherein die Forderung mit der Absicht und zu dem Zwecke hat cediren lassen, selbige nicht an seinen Auftraggeber und Schein-Cedenten abzuführen, sie vielmehr in eigenem Nutzen zu verwenden. Strafbare Untreue endlich liegt nur dann vor, wenn Cessionar spätestens bei Einziehung der Forderung nachgewiesenermaßen die Absicht hatte, die zu empfangenden Beträge nicht an den Auftraggeber gelangen zu lassen, sondern für sich zu verwenden.

Vermischtes.

* **Die deutsche Edisongesellschaft** hat den Vertrag mit der Kommune Berlin über die Einführung der elektrischen Beleuchtung, wie er aus den Berathungen der Stadtverordneten-Versammlung hervorgegangen, angenommen, und es ist derselbe in der Ausfertigung begriffen. Bereits sind alle Schritte geschehen, um die Genehmigung der zuständigen Behörden einzuholen, wie auch schon Verhandlungen zum Ankauf von Grundstücken behufs Errichtung von Stationen stattfinden. Eine größere Anzahl von Hauseigenthümern und Ladenbesitzern hat bereits Anträge bei der Gesellschaft, baldmöglichst in ihrer Gegend die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung zu bewirken und in ihre Lokalitäten einzuführen, gestellt.

* **Der Mörder des Detektivs Bloech.** Ueber das Vorleben des Schuhmachers Hermann Stellmacher, des Mörders des Polizei-Agenten Bloech in Floridsdorf, erfahren die „Dresd. Nachr." Folgendes: „Stellmacher ist der Sohn einer vor ca. 18 Jahren von Grottkau nach Breslau verzogenen und dort verstorbenen Wittwe. Ueber seinen Vater konnte bis jetzt nichts ermittelt werden. Er hat zwei Brüder, ist im Jahre 1872 bei dem 2. Schlesischen Gren.-Rgt. Nr. 11 in Breslau als 2jähr. Freiwilliger eingetreten, dort zum Gefreiten befördert, aber wegen schlechter Führung wieder zum Grenadier zurückversetzt und 1875 zur Reserve entlassen worden. In demselben Jahre ist St. in Dresden bei der 11. Kompagnie des 2. Gren.-Rgts. Nr. 101 wieder freiwillig eingetreten, bald darauf zum Gefreiten und Unteroffizier befördert und im nächsten Jahre zur Reserve entlassen worden. Darauf wurde er bei der königlichen Staatseisenbahn als Wagenschreiber beschäftigt, hat sich aber wegen einer von der Militärbehörde drohenden Strafe heimlich von Dresden entfernt. Bestraft ist derselbe laut kriegsgerichtlichen Erkenntnisses wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Mißhandlung eines Untergebenen mit drei Monaten Gefängniß und vom Militärkriegsgericht der 1. Infanterie-Division wegen Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft zu sechs Wochen ein Tag Gefängniß. Außerdem wurde St. auch vom bürgerlichen Amtsgericht wegen unerlaubter Auswanderung zu 30 M. Geldbuße verurtheilt. St. soll nach seiner Entfernung von Dresden sich nach Zürich in der Schweiz gewendet und im Jahre 1878 in Vevey eine gewisse Julie Herren geheirathet haben. In Dresden hat er sich während seiner Beamtenzeit durchaus gut verhalten. Es liegt gar kein Anhalt vor, daß sich Stellmacher in Dresden mit Politik befaßt, Vereine besucht habe und was dergleichen mehr ist. Im

gegen wurde die Polizei von Zürich aus auf ihn aufmerksam gemacht als auf einen sozialen Revolutionär, der sich mit den Plänen zu einem Attentat auf Kaiser Wilhelm trage und der zu diesem Behufe von London aus mit falschen Bärten und dergl. ausgerüstet worden sei. Später aber mag er sich mit dem rothen Johann Most veruneinigt und von der Anarchistenpartei zurückgezogen haben." Wie aus Zürich gemeldet wird, fand daselbst auf Ansuchen der Wiener Polizei eine Haussuchung in Stellmachers Wohnung statt; es wurden daselbst revolutionäre Schriften gefunden, sowie ein Kistchen mit gehacktem Blei, welche Masse auch in der Bombe war, die Stellmacher in Floridsdorf warf. An den Bleistücken klebte stärkstes Dynamit.

* **Skurz bei Czerinsk** (Westpreußen). Dem Mainzer „Israelit" berichtet ein Herr S. Blumenheim Folgendes: „Am 21. v. M. wurde der 14jährige Sohn eines hiesigen Schneiders Namens Zibula auf die schrecklichste Weise ermordet. Die der Kleidung beraubte und verstümmelte Leiche wurde unter einer Brücke aufgefunden. Allsogleich verbreitete sich das Gerücht, daß die Juden den Knaben ermordet hätten, um ihm das Blut abzuzapfen. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, welche jedoch nicht den geringsten Anhaltspunkt ergab. Auch der Unterzeichnete, welcher hier als Schächter angestellt ist, wurde gerichtlich vernommen und mußte seine Schlachtmesser vorzeigen. Aber nicht allein, daß die verschiedenen Wunden und Stiche nicht mit derartigen Messern ausgeführt sein können — ich vermochte auch mein Alibi zu beweisen, da ich bereits Montag Morgens 5 Uhr — die Mordthat wurde Montag Abends ausgeführt — nach Stargardt verreiste und erst Donnerstag hierher zurückkehrte. Die Aufregung ist in hiesiger Stadt sehr groß, denn der Pöbel ist nur zu geneigt, jener abscheulichen Verleumdung Glauben zu schenken. Außerdem wird noch das Gerücht verbreitet, daß ein jüdisch-polnischer Bettler in Peplin zur katholischen Kirche übergetreten sei und ausgesagt habe, daß die Juden Christenblut brauchen. — Der klerikalen „Köln. Volksztg." wird über den Fall aus Danzig unterm 2. Februar geschrieben: „Am 21. v. M. wurde in dem Dorfe Skurz ein grauenhaftes Verbrechen ausgeführt. Man fand nämlich auf dem Felde die Leiche des vierzehnjährigen Knaben Honofrius Cybüla im entsetzlichsten Zustande. Selbstverständlich fahndete die Polizeibehörde mit der peinlichsten Sorgfalt nach dem Mörder. Heute hat der hiesige Polizeikommissar Richard den jüdischen Handelsmann und Pferdeschlächter Josephsohn in Skurz dem Gericht in Pr.-Stargardt als der That verdächtig überliefert. Die Untersuchung ist in vollem Gange. Sämmtliche liberale Blätter der Provinz haben die Mordthat dem Aberglauben der Masuren zugeschrieben." Wozu das ultramontane Blatt bemerkt: „Hoffentlich verfällt man jetzt nicht in den umgekehrten Fehler, indem man ohne nähere Anhaltspunkte vom rituellen Mord und Seitenstück zu Tisza-Eszlar spricht." Die neueste „Danz. Ztg." schreibt: Ueber den durch verschiedene Verdachtsmomente belasteten und deshalb verhafteten Handelsmann Josephsohn kursiren in einzelnen Blättern bereits allerhand abenteuerliche Mittheilungen, für die es aber bis jetzt noch an thatsächlichem Anhalt fehlt. Wie wir als zuverlässig vernehmen, spricht gegen den Verhafteten namentlich, daß er, einen gefüllten schweren Sack tragend, am Abend des Verbrechens in der Nähe des Ortes, wo man später die verstümmelte Leiche auffand, gesehen sein soll und daß er bisher nicht im Stande war, seinen Aufenthalt an dem betreffenden Abend nachzuweisen, ferner eine kleine Wunde am Daumen der einen Hand, welche sich wahrscheinlich von einem Biß herrührend kennzeichnen soll. Ueber die etwaige Ermittelung weiterer Verdachtsmomente ist bis jetzt etwas Zuverlässiges nicht bekannt. Ist Josephsohn wirklich der Mörder, dann könnte nach allen bisherigen Anzeichen nur gemeine Nachsucht, vielleicht gepaart mit krassem Aberglauben, das Motiv der unheimlichen That sein, da zwischen dem ermordeten Burschen und dem J. eine lebhafte Konkurrenz bei kleinen Kaufgeschäften bestanden haben soll. Die königl. Regierung hatte folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Am 21. Januar ist der 15jährige Sohn des Schneiders Zibulla zu Skurz verschwunden. Am folgenden Tage wurde seine entsetzlich verstümmelte Leiche in der zu Skurz gehörigen Feldmark des Gutes Rüsshof unter einer Brücke aufgefunden. Die Leiche hat mehrere Wunden am Kopfe, der Hals ist durchschnitten, der Bauch aufgeschnitten und sämmtliche inneren Theile herausgenommen. Die Oberschenkel beider Beine sind anscheinend mit einem sehr scharfen Instrument abgeschnitten und bei der Leiche nicht vorgefunden. Die Motive des Mordes sind durchau unbekannt. Der Ermordete war ein harmloser Knabe und nicht im Besitze von Geldmitteln; seine Eltern sind ruhige, friedliebende Leute. Wer den Mörder in der Weise zur Anzeige bringt, daß seine Festnahme und Bestrafung erfolgen kann, erhält eine Belohnung von 100 M." Gleichzeitig hatte ein Komite in Skurz 200 M. ausgesetzt."

Briefkasten.

X. Y. Eine Auslieferung Wehrpflichtiger, welche, um sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ausgewandert sind, findet nicht statt. Solche Personen werden jedoch mit einer Geldstrafe von 150—3000 M. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft und kann ihr Vermögen zur Deckung von Strafe und Kosten mit Beschlag belegt werden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Einiges über Epilepsie (Fallsucht).

Im Interesse jener, welche das Unglück haben, an Epilepsie (Fallsucht) zu leiden und welche bislang vergeblich Alles versuchten, sich von dem Leiden zu befreien, sei in Nachstehendem eine Korrespondenz veröffentlicht, aus welcher ersichtlich, daß mit dem durch seine großen Erfolge so rasch bekannt gewordenen Dr. Liebaut'schen Regenerationsverfahren auch bei epileptischen Erkrankungen sehr bemerkenswerthe Resultate in sehr kurzer Zeit erzielt wurden. Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit noch auf Dr. Liebaut's Broschüre: Die Regenerationskur, welche in einer für Jedermann verständlichen Weise geschrieben, über die verschiedenartigen Nervenleiden sich eingehend verbreitet und auf 40jährigen reichen Erfahrungen basirende Rathschläge ertheilt, wie man diese schwere Leiden auf naturgemäße Weise beseitigen kann, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die Broschüre ist a 50 Pf. in **Posen** in A. Spiro's Buchhandlung, Friedrichsstr. 31, erhältlich.

Das Schreiben, welches Herr Professor Stern in Wien, Mariahilfgürtel 31, an Herrn Dr. Liebaut in Brüssel richtete, datirt vom 4. Juni dieses Jahres und lautet:

Mein Fall ist folgender: Ich bin 70 Jahre alt, noch ziemlich gut erhalten und seit 50 Jahren Hämorrhoidarier. Vor zwei Jahren stellte sich Epilepsie ein, wie die zu Rathe gezogenen Aerzte behaupten, was auch der Umstand zu beweisen scheint, daß die Anfälle in gewissen Zeiträumen folgen.

Obwohl nun die Aerzte verschiedene Mittel dagegen verordnen, als: Brom-Kali, Brom-Natron 2c. 2c., so blieb doch alles ohne Erfolg und ich freute mich sehr als ich neulich ihre Broschüre las und bitte Sie um Rath.

Am 9. August berichtet Herr Professor Stern:

Ihrem Wunsche gemäß, nach 4 Wochen Ihnen Bericht zu erstatten über mein Befinden, erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß ich keinen epileptischen Anfall mehr hatte und mein Befinden auch sonst zufriedenstellend ist.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 7 Februar. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.6.			Not.v.6.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	75 10	75 —	Russ.zw.Orient.Anl.	56 90	56 90
HalleSorauer " "	116 —	115 25	". Bod.-Kr. Pfdb.	86 —	86 10
Ostpr. Südb. St.Act.	107 50	107 10	". Präm-Anl 1866	130 25	130 40
Mainz.Ludwigshf. " "	108 90	108 80	Pos. Provinz.-B.-A.	120 25	120 25
Marienbg.Mlawka" "	80 50	80 50	Landwirthschft.B.A.	78 —	— —
Kronprinz Rudolf " "	74 90	74 80	Posn.Spritfabr.B.A	79 40	79 60
Oestr. Silberrente	67 75	67 75	Reichsbank B.-A.	148 75	148 75
Ungar 5% Papierr.	74 —	74 —	Deutsche Bank Akt	145 40	144 60
do. 4% Goldrente	76 10	75 75	DiskontoKommandit	195 60	194 90
Russ.-Engl.Anl.1877	93 —	92 90	Königs-Laurahütte	113 —	113 —
" " 1880	72 50	72 40	Dortmund. St.-Pr.	83 —	83 20
Russ. 6% Goldrente	100 80	100 60			

Nachbörse: Franzosen 538 — Kredit 531 50 Lombarden 244 —

Galizier. E.-A.	126 —	125 60	Russische Banknoten	198 —	197 80
Pr. konsol. 4% Anl.	102 60	102 50	Russ. Engl. Anl.1871	87 25	86 90
Posener Pfandbriefe	101 70	101 70	Poln. 5% Pfandbr.	61 75	61 75
Posener Rentenbriefe	101 50	101 50	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 25	54 25
Oester. Banknoten	168 75	168 75	Oester. Kredit-Akt.	533 —	533 —
Oester. Goldrente	85 25	85 —	Staatsbahn	538 —	540 —
1860er Loose	119 25	119 40	Lombarden	244 —	244 50
Italiener	93 10	93 10	**Fondst. ruhig**		
Rum. 6% Anl. 1880	103 75	103 80			

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tremessen Band I Blatt Nr. 36 auf den Namen der **Jacob** und **Jette** geb. **Salinger-Wrzesinski**schen Eheleute eingetragene, in der Stadt Tremessen belegene Grundstück

am 8. April 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 866 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthheilung I, während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 9. April 1884,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, d. 28. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sulmierzyce Stadt Band I Blatt Nr. 5 auf den Namen des **Roch Orzeszynski** und seiner Ehefrau Marianna geb. Nawrocka eingetragene Grundstück

am 31. März 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 114 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 1. April 1884,

Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Adelnau, den 25. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Die Zwangsversteigerungstermine von Neu-Tirschtiegel 160 am 20. und 21. März 1884 werden aufgehoben.

Meseritz, den 25. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Im Auftrage der **Julius Borck**schen Erben habe ich zum meistbietenden Verkauf des Grundstücks Posen, Alten Markt Nr. 94, und Krämerstraße Nr. 8 einen Termin auf

Montag,

den 3. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Wilhelmsstraße Nr. 5, anberaumt; daselbst liegen auch die Kaufbedingungen zur Einsicht aus.

Posen, den 6. Febr. 1884.

Mehring,

Justizrath.

Die Schuldner und Gläubiger des verstorbenen Dr. **Thierling** aus Neustadt b. P. ersuche ich im Auftrage der Angehörigen desselben, ihre Forderungen bis zum 20. d. M. bei mir anzuzeigen und auch bis dahin die Schuldbeträge zu bezahlen.

Posen, den 7. Febr. 1884.

von Jaździewski,

Rechtsanwalt und Notar.

Konkursverfahren.

Der am 28. Januar 1884 über das Vermögen der Handlung **R. Sprenkmann's Wittwe,** sowie über das Privatvermögen der Inhaber: Wittwe **Hedwig Sprenkmann** und deren drei minderjährige Kinder zu Kempen eröffnete Konkurs ist durch Beschluß vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Kempen, Prov. Posen, den 5. Februar 1884.

Gapczyński,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist bei Nr. 43, wo Handelsgesellschaft **Wermuth et Nemann** eingetragen steht, heute eingetragen, daß in dieselbe gleichberechtigt als dritter Gesellschafter der Kaufmann **Siegismund Goldschmidt** zu Lissa eingetreten ist.

Lissa, den 2. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Die Firmen Nr. 210

„S. Thomczek"

und 213

„G. Janusch",

beide zu Gnesen, sind am 31. v. M., bezw. heute gelöscht worden.

Gnesen, am 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der in den Staatsbahnverkehren Bromberg-Hannover, Breslau-Hannover und Hannover-Berlin bestehende Ausnahmetarif für Sprit und Spiritus zum See-Export in Ladungen von mindestens 10,000 Kilogr. pro Wagen oder bei Frachtzahlung für dieses Quantum pro Wagen (giltig bis 31. August 1884) gelangt auch im **Hanseatisch-Ostdeutschen Verbande** für die **vom 8. Februar** ab aufgegebenen Transporte von den bezüglichen Stationen der Direktionsbezirke Bromberg, Berlin und der Oberschlesischen Eisenbahn **nach Hamburg B. H.** und **Hamburg L. B. in gleicher Höhe und unter denselben Controlvorschriften wie für Hamburg H. St.** zur Einführung.

Nähere Auskunft ertheilen die betreffenden Stationen, sowie das Auskunftsbureau der Preuß. Staatsbahnverwaltung hier, Bahnhof Alexanderplatz. Berlin, den 4. Februar 1884. Königliche Eisenbahn-Direction, zugleich Namens der betheiligten Verwaltungen.

Von Marien d. J. soll für die hiesige städtische Ziegelei ein

Zieglermeister,

welcher mit den Einrichtungen eines Ringofens vertraut ist, engagirt werden.

Geeignete und mit guten Empfehlungen versehene Zieglermeister wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, womöglich persönlich schleunigst, spätestens aber bis zum

20. Februar cr.

hier melden.

Der Kontraktsentwurf kann im Magistrats-Bureau eingesehen oder auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Schneidemühl, d. 6. Febr. 1884.

Der Magistrat.

Wolff.

Montag den 11. Februar, Vormittags 11 Uhr,

soll auf dem Marktplatz in **Lekno**

ein Gendarmerie-Pferd

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Distrikts-Kommando der 5. Königl. Gendarmerie-Brigade.

F. Mattfeldt
Berlin
Platz vor dem Neuen Thor 1a
expedirt Passagiere
von Bremen nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Reisedauer 9 Tage.

Beachtenswerth!
EPILEPSIE
KRAMPF-
ET
NERVEN-
LEIDENDE
finden sichere Hilfe durch meine Methode. Honorar erst nach sichtbaren Erfolgen. Briefliche Behandlung. Hunderte geheilt.
Prof. Dr. Albert.
Für die besonderen Erfolge durch die franz. Wissenschaftl. Gesellschaft mit der grossen goldenen **Medaille 1re classe ausgezeichnet.**
6. Place du Trône, PARIS.

Herb. Homerianae,
welcher als Thee-Aufguß genommen, eine durch 485 Atteste bestätigte, ausgezeichnete heilende Wirkung bei Bronchial- und Lungenkatarrhen, Verschleimung der Luftwege überhaupt, sowie auch in dem ersten Stadium der Lungentuberkulose bewährt, ist in Triest (Oesterreich) beim Entdecker der Pflanze **Paul Homero** zu beziehen. Das Packet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mark 2. — Die nothwendige Curdauer beträgt 40—60 Tage.
Herr Dr. **Rudolf Rauß**, Spezialarzt für Lungenkrankheiten und Mitglied der medicin. Fakultät in Wien I. [illegible]straße Nr. 19, welcher vor zwei Jahren mit dem Homero-Thee Versuche anstellte und günstige Wirkung bei Lungen[illegible] mir berichtete und viel[illegible], giebt diesbezügliche Auskünfte.

Rundhölzer,
[illegible]holz, Schwellen, Plançons, Bretter und Bohlen suche ich stets zu kaufen. **H. Biermann, Breslau,** Rüderstr. 48

Fünf Aktien à 300 Mark
der Stärke-Syrup-Fabrik Tremessen sind zu verkaufen. Offerten unter A. B. 116 Posener Zeitung.

Ein Jeder
überzeuge sich, daß man die billigsten Cigarren kauft in
M. Roesner's
Cigarren-Fabrik,
Friedrichsstraße Nr. 1,
vis-à-vis dem Oberlandesgericht.

Ein Flügel zu mäßigem Preise sofort zu verkaufen Petri-Platz Nr. 1, 3 Etage.

Für alle **landwirthsch. Betriebe, für Mühlen, Stärkefabriken u. Brennereien** empfehlen wir unsere **dehnfreien**
Baumwoll-
Treibriemen
als billigstes, durch **Dauer- und Leistungsfähigkeit** ausgezeichnetes Betriebsmittel.
Schmidt & Bretschneider,
Chemnitz i. S.

Bratheringe!
Heringe vom jetzigen Fange, ff gebraten, empfehle ich jedem als Delikatesse, versende das Postfaß von 10 Pfd. zu 3,50 Mark franko Postnachnahme.
P. Brotzen,
Croeslin, R.-B. Stralsund.

---

9 Goldene Medaillen und Ehrendiplome 9
LIEBIG
COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT
aus FRAY BENTOS (Süd-Amerika)
Nur aecht WENN JEDER TOPF DIE UNTERSCHRIFT J. v. Liebig IN BLAUER FARBE TRÄGT.

Liebig's Fleisch-Extrakt dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen u. bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache u. Kranke.

Zu haben in den Colonial-, Delikatesswaaren- u. Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Es wird ¼ Loos Preußischer Lotterie zu kaufen gesucht. Off. postlagernd Posen A.

Unser diesjähriges großes
Samen-Verzeichniß
ist erschienen und wird gratis in der Exped. d. Bl. verabfolgt.
Hamburg, im Januar 1884.
Ernst & von Spreckelsen,
Samenhandlung.

Kapitalien
jeder Höhe sind auf **Güter und Posener Grundstücke** billigst zu verleihen durch
Bernhardt Asch.

Wasch- u. Glanzplätterei
empfiehlt dem geehrten Publikum
verw. Emma Winkler,
St. Martinstraße Nr. 69.

Gründlicher Mathematik-Unterricht, Vorbereitung zu Examinas. Gefl. Offerten W. Z. 5 postlagernd.

Ein Gymnasiast,
der auch die Arbeiten jüng. Schüler beaufsichtigen möchte, sucht Pension. Adressen bitte sub **S. R. 167** an die Exped. d. Posener Zeitung zu richten.

Z. Ostern d. J. find. Mädchen v. 7—14 J. Pens. reip. Nachh. im Engl., Franz. u. Musik. Bed. nach Uebereink.
Off. unter A. T. Posen, Expedition d. Bl.

GEHEIME KRANKHEITEN
heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz.** Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.
Dr. Bella,
Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.
6, Place de la Nation, 6 — PARIS.

Lungenkranken,
Schwindsüchtigen ꝛc. wird kostenfrei ein ganz vorzügliches Heilmittel mitgetheilt. Anfragen beantwortet gern
Theodor Rößner, Leipzig.

Eckerberg,
Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern.
Dr. Viek.

Loose
des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, Zieh. am 15. März 1884, sind à 1,10 Mark, für Auswärtige incl. Porto à 1,25 M. in der Exped. der Pos. Ztg. zu haben.

Bäckerstraße 5,
Bäckerei und Wohnungen zu vermiethen. Auskunft beim Haushälter **Sawinski.**

Louisenstraße 4, 2. Etage,
ist zum 1. April (vom 1. März beziehbar) eine gut eingerichtete Wohnung von 5—6 Zimmern zu vermiethen.

Markt 64 sind die vom Uhrenhändler **Grabowski** innehabenden Lokalitäten per 1. Oct. z. verm. Näheres b. **C. F. Schuppig.**

St. Martin 38., I. Et., vis-a-vis Mühlenstr. ist ein **möblirtes Zimmer,** sep. Eingang zu vermiethen.

Bäckerstraße 10 ist vom 1. April eine Stube nebst Küche und Holzstall zu vermiethen.

Stall für 4 Pferde und Remise sofort zu vermiethen.
Schützenstr. 20.

Wichtig für die Herren Gutsbesitzer!
Ein in Zuckerrüben gut vertrauter Wirthschaftsbeamter wünscht mehrere Güter mit Zuckerrübenbau billig zu übernehmen. Gefl. Off. postl. 40 Ratibor, Hammer O./S.

Für Ostrowo wird per bald oder 1. März ein gewandter
Verkäufer,
der poln. Spr. mächt., für ein Kurz- u. Weißwaarengeschäft gesucht. Näh. bei **Jacob Wisch**, Posen.

Ein Buchhalter,
mit der Kurzwaaren-Branche vertraut, findet sofort oder p. 1. April Engagement.
J. Zadek Salomon.
Strelno.

Für meine eingeführte Kautschukstempelfabrik suche ich einen **Reisenden,** der gleichzeitig stiller Theilnehmer ist.
W. Loewenthal.

Für ein hiesiges Bureau wird zum 1. März cr. ein gewandter evangelischer
Bureaugehilfe
gesucht. Verlangt wird, daß derselbe gut und orthographisch völlig richtig schreibt, bereits in einem Bureau gearbeitet hat und in allen Bureauarbeiten völlig bewandert ist. Nur gut empfohlene Bewerber, die ihre Befähigung durch Zeugnisse nachweisen können, wollen sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und Angabe ihrer Gehaltsansprüche sub P. O. in der Expedition d. Bl. melden.

Vertreter gesucht!
Ein leistungsfähiges Geraer Haus der **Wollwaarenbranche** sucht für Schlesien und Posen einen bei der Kundschaft gut **eingeführten Vertreter.** Gefl. Offerten unter F. L. 153 besorgt der Invalidendank z. Gera.

Suche zum 1. April eine Stelle als
Inspector
unter Leitung des Herrn. Bin 27 J. alt, 10 J. beim Fach, der poln. Spr. mächt. Gute Ref. vorhanden.
C. Kaibel, Zabno p. Mogilno.

Eine gute Amme, vorzügliche Stubenmädchen empfiehlt
König, St. Martin 38, I. Et.

Ein verheiratheter Gärtner ohne Familie, welcher auch Waldwärter sein kann, sucht zum 1. April Stellung. Atteste zur Verfügung.
Marcel Zboralski,
Kiebel.

Ein herrschaftl. Kutscher (verheir.) sucht Stellung aufs Land oder in der Stadt — durch Frau **Klein,** Kanonenplatz 4.

Ein tücht., zuverl., evang., verh. **Gärtner,** in allen Branchen der Gärtnerei erfahren, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. April Stellg. Näh. Ausk. erth. Rittergutsbesitzer **Werneke,** Chlotildenhof b. Margonin.

Für ein
Colonialwaaren-Geschäft
in einer kleinen Stadt wird für's Geschäft und zur Aushilfe in der Wirthschaft ein
junges ehrliches Mädchen
(mos.) per bald oder 1. März cr. gesucht.
Meldungen zu richten an das Leinen- und Wäsche-Geschäft des Herrn **Jacob Kaempfer, Posen,** unterm Rathhaus.

Ein kinderloses Ehepaar wünscht vom 1. April cr. eine Haushälterstelle anzunehmen, gegenwärtig in ähnlicher Stellung. Zu erfragen bei **Chr. Buchwald**, Gr. Gerberstr. 39.

Ein Tapeziergehilfe findet Arbeit. Näheres Waisenstr. 10.

Wirthinnen und Dienstmädchen jed. Art sofort zu haben.
M. Schneider, St. Martin 58.

Wirthinnen, Stubenmädchen, Köchinnen und eine Bonne z. 6jähr. Kinde gesucht, für gleich guter Diener z. haben durch **Anders,** Mühlenstr 26.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich für sofort oder per 1. April cr. einen jungen Mann (mosaisch), welcher im
Schankgeschäft
gewandt und mit der Buchführung vertraut ist.
Persönliche Vorstellung erforderlich.
Polnisch Lissa, 7. Februar 1884.
Emil Metz.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein tüchtiger, verheiratheter, deutsch und polnisch sprechender
Gärtner,
der Garten und Forst zu übernehmen hat, auch guter Schütze ist. Nur Bewerber mit besten Zeugnissen werden berücksichtigt. Vorstellung Bedingung.
Dom. **Wieczyn** per Rzegozin, Kreis Pleschen.

Ich suche zum 1. April d. J. ein
Wirthschaftsfräulein,
welches in Küche und Wäsche erfahren ist, Molkerei ausgeschlossen. Offerten nebst Gehaltsansprüchen erbittet.
Frau Rittergutsbesitzer **Lehmann.**
Gozanowo bei Kruschwitz.

Gesucht zum 1. April ein nicht zu junger, federgewandter
Hofverwalter
bei 500 Mark Jahresgehalt und freier Station. Bewerbungen sind zu richten nach **Biskupitz** bei Culmsee, Westpr.

Für mein hiesiges
Nutzholzgeschäft
suche per sofort einen zuverlässigen, energischen mit dieser Branche vertrauten
jungen Mann.
Nur solcher wird von mir berücksichtigt.
S. Bernstein,
Inowrazlaw.

Einen Käsergehilfen
und einen Lehrling, der Lust hat, die Käserei zu erlernen, sucht zum sofortigen Antritt die Molkerei Labischin.
Leonhardt.

Auf Dominium **Krzywosądowo** bei **Sobótka** (Provinz Posen) findet zum 1. Juli ein unverheiratheter, deutscher
Wirthschafts-Beamter,
welcher der polnischen Sprache mächtig ist, Stellung. Gehalt bei freier Station excl. Wäsche 450 Rm. Zeugnisse bitte nur in Abschrift einzusenden.

Ein Buchhalter,
der dopp. Buchführung und der französischen Korrespondenz vollkommen mächtig, findet Stellung bei **Direktor Fricke,** Komańcza, Galizien.

Einen deutsch., unverh., selbstthät.
Gärtner
mit guten Zeugnissen sucht sofort **Dom. Zerniki** bei Gondek.

Bekanntmachung.
Gesucht wird sofort ein im Verwaltungsfache firmer, der polnischen Sprache kundiger
Bureaugehilfe
von unbescholtenem Charakter.
Honorar nach Uebereinkunft. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse über die Vorbeschäftigung und bisherige Führung, sowie einer kurzen Biographie an die Expedition dieser Zeitung sub Nr. 1000 zu richten.

Tüchtige
Provisionsreisende
für die Provinz werden zum Verkauf eines patentirten Bedarfsartikels für Schneider engagirt. Meldungen mit Angabe von Referenzen und bereits vertretenen Branchen sind sub **H. 5869** bei **Haasenstein u. Vogler, Leipzig,** niederzulegen.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.
Sonnabend, den 9. Februar c., Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Michaelis Lippschütz,
Rosa Zander.
Posen. Kolmar i. P.

Statt jeder besonderen Meldung.
Fanny Josefowicz,
Adolf Jaffé,
Verlobte.
Berlin. Santomysl.

Meine Verlobung mit Frau **Elisabeth Koritkowski** geb. Gemmel zeige allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Posen, den 6. Februar 1884.
Heinrich Liersch,
Lokomotivführer.

Gestern Abend entriß uns der unerbittliche Tod nach kurzem, aber schwerem Krankenlager unseren theuren Gatten, Vater, Sohn, Bruder und Onkel, Herrn
Albert Wollenberg,
im noch nicht vollendeten 37. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Posen, d. 7. Febr. 1884.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. Februar, Vorm. 11 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Unser Gemeinde-Mitglied Herr
Albert Wollenberg
ist gestorben.
Die Beerdigung findet
Sonntag,
den 10. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,
vom Trauerhause, Bismarckstraße Nr. 1 aus statt.
Posen, den 7. Febr. 1884.
Der Vorstand der israelitischen Brüder-Gemeinde.

Danksagung.
Für die vielen Beweise freundschaftlicher Theilnahme bei dem Begräbniß unseres verstorbenen Sohnes, des Gefr. Carl Kobelt, von Seiten seiner Kameraden und Freunde, sagen wir Allen, besonders aber dem Herrn Pastor Meinke für die trostreichen Worte am Grabe, sowie dem Herrn Hauptmann von Below herzlichsten Dank.
Die Eltern und Geschwister.

Dem Herrn
Dr. Knypinski
von hier sage ich hierdurch meinen innigsten Dank für die schnelle Rettung meiner beiden Söhne aus Todesgefahr.
Minke,
Bauunternehmer in Pudewitz.

Aepfelwein,
vielfach prämiirt
Ia. p. Ltr. 30 Pfg. } excl.
IIa. „ „ 25 Pfg. } Fass
versendet gegen Nachnahme
Ferd. Poetko, Guben.

Eisbeine.
Heute ff. **Eisbeine, guten kräftigen Mittagstisch** im Abonnement.
Täglich ff. **Brazy und Flaki, frisch.**
Stamm-Frühstück und Stamm-Abendbrod, à 30 Pf. Feinstes Bier, stets frisch vom Faß, **ohne Apparat.**
Feldschloß-Bierhalle, Mühlenstraße.

Hennig'scher Gesangverein.
Chor II. heute Freitag 7½ Uhr.
Chor I. Dienstag 7½ Uhr.

Stadt-Theater in Posen.
Freitag, den 8. Febr. 1884:
Zum 7. Male:
Der Schriftstellertag.
Lustspiel in 3 Akten von H. Heinemann.

Sonnabend, den 9. Febr. 1884:
Abschieds-Vorstellung der kgl. preußischen Kammersängerin Frl. Marianne Brandt.
Auf vieles Verlangen:
Fidelio.
Große Oper in 2 Akten von Beethoven.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Freitag, den 8. Februar 1884:
Große Vorstellung.
Erstes Auftreten der Operettensängerin Frl. **Károla Corneli,** sowie Auftreten sämmtlicher Künstler und Spezialitäten.

Sonnabend, den 9. Febr. c.:
Nach der Vorstellung.
Großer Masken-Ball.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fräul. Gertrud Marquardt mit Hrn. Staatsanwalt Dr. Pfeiffer in Streitswalde-Braunsberg i. Ostpr. Frl. Anni Mayrisch mit Kaiserl. dtsch. Vize-Konsul Bodo Lehmann in Alameda b. San Francisco.
Verehelicht: Hr. Joh. Happotz mit Fräul. Franziska Sommer in Konikow b. Köslin.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Adolf Heydrich in Berlin. Hrn. Dr. Fürstenheim in Berlin. Hrn. Jul. Rudolph in Calbe a. S. Hrn. Fritz Obladen in Neustadt a. d. Haardt. — Eine Tochter: Hrn. Gustav Eckerl in Berlin. Hrn. C. Wiedenweg in Swinemünde. Hrn. Rechtsanwalt Reusch in Neustadt b. Magdeburg.
Gestorben: Frau Losa Lask, geb. Nathan in Berlin. Hrn. Paul Lanckow Tochter Gretchen in Berlin. Böttchermeister Wilhelm Ostwaldt in Berlin. Frau Rosalie Benecke in Berlin. Frau Caroline Seldis, geb. Samter in Berlin. Fr. Wilhelmine Dannenberg, geborene Leßaken. Dr. jur. Anton Jakob Blöm in Düsseldorf.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.